



AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 6

Jahrgang 29

31. Mai 2019

VOM

21. Juni 2019

SPORT

*Sportverein
Grün-Weiß*



BIS

23. Juni 2018

FEST

Granschütz e.V.

Freitag	ab 17 ³⁰ Uhr Babinilauf, ab 17 ⁴⁵ Uhr Schülercup, ab 18 ⁰⁰ Uhr Auenseelauf ab 19 ¹⁵ Uhr offizielle Eröffnung ab 20 ⁰⁰ Uhr Fackelumzug – Start und Ziel auf der Festwiese <i>ab 21⁰⁰ Uhr Life-Musik mit Tom & Huck</i> <i>ab 22⁰⁰ Uhr Pole Acrobatics mit Tina Lathan</i>
Samstag	ab 10 ⁰⁰ Uhr Handballspiel, Badmintonturnier ab 10 ⁰⁰ Uhr Preiskegeln ab 11 ⁰⁰ Uhr Mittagessen aus dem Kessel ab 13 ⁰⁰ Uhr Volleyballturnier ab 14 ⁰⁰ Uhr <i>Tanzkurs für Klein & Groß mit Cuba Fitness</i> gemütliches Kaffeetrinken im Zelt mit Auftritt des Kindergarten Granschütz ab 15 ⁰⁰ Uhr <i>Bogenschießen für Jedermann mit den Bogenschützen des SV Teuchern</i> ab 15 ⁰⁰ Uhr Rollhockeyspiel, <i>Kinderschminken und Schmuckverkauf</i> ab 16 ⁰⁰ Uhr Ausgabe Tombolapreise ab 20 ⁰⁰ Uhr Uhr Disko mit D1 ab 21 ⁰⁰ Uhr Auftritt Friedrichshainer <i>Karnevalsclub</i>
Sonntag	ab 10 ⁰⁰ Uhr Fußballturnier, Schachturnier, musikalischer Frühschoppen ab 11 ⁰⁰ Uhr Mittagessen ab 12 ⁰⁰ Uhr <i>großes Luftballonsteigen</i> zum Abschluss für alle Kinder <i>Änderungen vorbehalten! Freier Eintritt an allen Tagen!</i>

Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen
GRANSCHÜTZ
AUPITZ
WEBAU
WÄHLITZ
RÖSSULN
TAUCHA
ZEMBSCHEN
KEUTSCHEN
WERSCHEN
OBERWERSCHEN

Amtliche
Bekanntmachungen
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme
Werbung



Impressum:
Herausgeber:
Redaktion:
Satz und Layout:
Druck und Verlag:
Amtsblatt Juli

Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Stadt Hohenmölsen, Frau Beyer, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143
Brasack-Drucksachen, Friedensstraße 15, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (035 35) 489-0
Redaktionsschluss: 17. Juni 2019. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 6.105 Exemplaren und wird an alle Haushalte der
Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. *Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 035 35/489-111*



Bürgermeister

Beschlüsse

Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Ich möchte mich recht herzlich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bedanken, die durch ihre ehrenamtliche Hilfe und Unterstützung in den Wahlvorbereitungen sowie durch ihren direkten Einsatz am Wahltag zum reibungslosen Gelingen der am 26. Mai 2019 stattgefundenen verbundenen Wahlen (Europawahl und Kommunalwahl) beigetragen haben.

Insgesamt waren am Wahlsonntag in 13 Wahlvorständen sowie in der Verwaltung über 100 Helfer im Einsatz. Mein Dank gilt auch den Verantwortlichen der Einrichtungen, deren Räumlichkeiten wir am Wahltag nutzen durften.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir auch bei kommenden Wahlen auf Sie zählen könnten. Sollten Sie also weiterhin Interesse an einem Wahllehrenamt haben, beachten Sie bitte die jeweiligen Hinweise im Amtsblatt oder melden Sie sich einfach bei der Stadtverwaltung Hohenmölsen.

Kontaktdaten: Frau Birgit Rutkowski
Tel. 034441 / 42-211 oder Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de

Andy Haugk
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadt Hohenmölsen vom 6. Mai 2019

Beschluss-Nr. HFA/VI/004/2019

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Gemeinschaftsbaumaßnahme „Ausbau K2200 OD Rössuln“ mit Nebenanlagen – 2. Bauabschnitt

Beschluss-Nr. HFA/VI/005/2019

Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen – Sanierung Turnhalle in Granschütz

Beschluss-Nr. HFA/VI/006/2019

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen „Verbindungsstraße L191-K2196-L189“ – Erdbau

Beschluss-Nr. HFA/VI/007/2019

Beschluss über die Vergabe von Leistungen SiGeKo für die Baumaßnahme Verbindungsstraße

Andy Haugk, Bürgermeister

Fachbereich II – Ordnung und Soziales

**Eingeschränkte Öffnungszeiten
des Einwohnermeldeamtes im Juni 2019**

Aus organisatorischen Gründen gelten im Zeitraum
vom 17. Juni 2019 bis 28. Juni 2019

für das Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Hohenmölsen folgende geänderte Öffnungszeiten:

In dieser Zeit ist das Einwohnermeldeamt jeweils nur

dienstags	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:30 Uhr
und		
donnerstags	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 15:00 Uhr

geöffnet.

Birgit Rutkowski
Fachbereichsleiterin Fachbereich II – Ordnung und Soziales

Bekanntmachung

der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen
vom 16. Mai 2019

Beschluss-Nr. SR/VI/016/2019

Beschluss zur Annahme einer Spende - Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau

Beschluss-Nr. SR/VI/017/2019

Beschluss zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (KiTa-Satzung)

Beschluss-Nr. SR/VI/018/2019

Beschluss zur Satzung über das Wahlverfahren zu der Gemeindefelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hohenmölsen

Beschluss-Nr. SR/VI/019/2019

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohngebiet Am Agricolaweg“

Beschluss-Nr. SR/VI/020/2019

Grundsatzbeschluss zur Anmietung von Stellflächen im Parkdeck durch die Wohnungsgenossenschaft „Frohe Zukunft“

Beschluss-Nr. SR/VI/021/2019

Beschluss über die Vergabe des Stromkonzessionsvertrages

Andy Haugk, Bürgermeister



Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (KiTa-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 4, 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung und dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 16. Mai 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Hohenmölsen ist Träger von nachfolgend genannten Tageseinrichtungen
 - a) Kindertagesstätte „Anne-Frank“
Wolf-Georg-von-Zscheplitz Straße 8 in 06679 Hohenmölsen
Betreuungsart: Krippe und Kindergarten
 - b) Kindertagesstätte „Spatzennest“
Erich-Weinert-Straße 27 in 06679 Hohenmölsen
Betreuungsart: Krippe und Kindergarten
 - c) Kindertagesstätte „Pfiffikus“ als Außenstelle der KiTa „Spatzennest“
Ringstraße 29 in 06679 Hohenmölsen, OT Keutschen
Betreuungsart: Krippe und Kindergarten
 - d) Integrative Kindertagesstätte „Kinderland-Sonnenschein“
August-Bebel-Straße 43 in 06679 Hohenmölsen
Betreuungsart: Krippe und Kindergarten
 - e) Kindertagesstätte „Bienenkörbchen“
Lange Straße 19 in 06679 Hohenmölsen, OT Taucha
Betreuungsart: Krippe und Kindergarten
 - f) Kindertagesstätte „Käthe Kollwitz“
Fröbelstraße 6 in 06679 Hohenmölsen, OT Granschütz
Betreuungsart: Krippe, Kindergarten und Hort
 - g) Hort Hohenmölsen
Nordstraße 4 in 06679 Hohenmölsen
Betreuungsart: Hortund betreibt sowie unterhält diese nach den Regelungen des KiFöG und dieser Satzung als nichtrechtsfähige öffentliche Einrichtungen. Der Besuch der Einrichtungen ist freiwillig.
- (2) Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt hat bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres besteht ein Anspruch auf Betreuung, soweit Plätze in einer Tageseinrichtung vorhanden sind. Der Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung besteht gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Burgenlandkreis).
- (3) Die Tageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Tageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stadt als Träger der Tageseinrichtungen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Tageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung einer Tageseinrichtung oder bei Wegfall des

steuerbegünstigten Zwecks fällt deren Vermögen an die Stadt Hohenmölsen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

- (4) Der Stadt Hohenmölsen als Träger der Tageseinrichtungen obliegen in den in Abs. 1 genannten Einrichtungen nach § 5 Abs. 1 und 2 KiFöG bei Vorliegen der objektiven und subjektiven Voraussetzungen insbesondere folgende Aufgaben:
 - familienunterstützende Anregung der körperlichen, geistigen und seelischen Bildung und Entwicklung aller Kinder durch pädagogische Unterstützung und Angebote sowie erzieherische Hilfen;
 - Förderung der Inklusion sowie Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder unabhängig ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft;
 - Förderung der emotionalen und musischen Entwicklung der Kinder;
 - Förderung der Kinder zum Erwerb sozialer und sprachlicher Kompetenzen;
 - gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die sorgeberechtigten Erziehungspersonen gemäß § 1626 BGB.
- (2) Andere Personenberechtigte treten an die Stelle der Eltern nach Abs. 1, soweit sie dem Kind zum Unterhalt verpflichtet sind und die tatsächliche Personensorge ausüben.

§ 3 Anmeldeverfahren

- (1) Die Anmeldung eines Kindes zum Besuch einer Tageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Eltern in der Einrichtung oder beim zuständigen Amt der Stadtverwaltung Hohenmölsen mittels eines Anmeldeformulars unter Angabe
 - a) Name und gewöhnlicher Aufenthalt (Wohnanschrift) der Eltern;
 - b) Name, Geburtsdatum und gewöhnlicher Aufenthalt (Wohnanschrift) des Kindes;
 - c) Name der Tageseinrichtung, in der das Kind betreut werden soll;
 - d) Beginn und Ende der Betreuung bzw. nur Beginn bei unbefristeter Betreuung;
 - e) benötigter individueller täglicher oder wöchentlicher Betreuungsumfang;
 - f) Name und Alter der Geschwisterkinder, die eine Tageseinrichtung besuchen (die Tageseinrichtung ist zu benennen).Die Anmeldung für Kinder bis zum Schuleintritt (Betreuungsart Krippe und Kindergarten) ist jederzeit möglich.

Für eine Hortbetreuung bedarf es einer gesonderten Anmeldung. Diese Anmeldung muss spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr erfolgen.

Anmeldungen können auf Wunsch der Eltern für einen begrenzten Zeitraum erfolgen. In diesem Fall ist der genaue Zeitraum der Betreuung anzugeben.



- (2) Die Tageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen stehen vorrangig den Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt (Hauptwohnsitz) in der Stadt Hohenmölsen einschließlich ihrer Ortschaften zur Verfügung. Ein Anspruch auf die Betreuung in einer bestimmten Einrichtung besteht nicht. Steht ein Platz in der gewünschten Einrichtung nicht zur Verfügung, bietet die Stadt Hohenmölsen mindestens eine Alternative an. Diese kann die Änderung der Tageseinrichtung, der Betreuungszeit oder auch des Aufnahmezeitpunktes beinhalten.
- (3) Der vereinbarte Betreuungsumfang ist Bestandteil des Kostenbeitragsbescheides.

§ 4 Öffnungszeiten

- (1) Die Tageseinrichtungen sind vorbehaltlich der Ziffern 2 und 3 regelmäßig montags bis freitags in der Zeit von 06:00 Uhr bis max. 18:00 Uhr geöffnet, sofern diese Tage nicht auf einen gesetzlichen Feiertag fallen. Eine Hortbetreuung ist während der Öffnungszeiten der Grundschule in der Schulzeit ausgeschlossen.
- (2) Sind in begründeten Fällen Abweichungen (Erweiterung) von der Öffnungszeit nach Absatz 1 erforderlich, legt die Stadt Hohenmölsen im Benehmen mit der betreffenden Tageseinrichtung unter Beteiligung des Kuratoriums diese Änderungen fest. Die geänderten Öffnungszeiten werden durch Aushang in der betreffenden Tageseinrichtung rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.
- (3) Die Tageseinrichtungen können aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen der pädagogischen Fachkräfte entsprechend § 21 Abs. 5 KiFöG LSA und sonstiger betrieblicher Gründe sowie an Brückentagen und zusätzlich für die Dauer von bis zu 15 Tagen in den Monaten Juni bis August geschlossen werden. Brückentage sind Arbeitstage, die zwischen zwei Feiertagen oder einem Feiertag und einem Wochenende liegen.
- (4) Über die Schließung aus betrieblichen Gründen erhalten die Eltern unverzüglich Mitteilung. Alle weiteren, nicht betrieblich veranlassten Schließtage, werden bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres in der jeweiligen Tageseinrichtung bekannt gegeben. Es wird mindestens eine geeignete Tageseinrichtung geöffnet, um den notwendigen Betreuungsbedarf zu gewährleisten. Eventuelle Mehraufwendungen der Eltern durch den dadurch entstehenden Wechsel der Einrichtung sind nicht erstattungsfähig.

§ 5 Betreuungszeiten

- (1) Bei der Festsetzung der Betreuungszeiten wird grundsätzlich von vollen Stunden ausgegangen.
- (2) Die Erforderlichkeit der Inanspruchnahme eines erweiterten Rechtsanspruches von mehr als 8 h Betreuung pro Tag (erweiterter ganztägiger Platz gemäß § 3 Abs. 4 KiFöG LSA) ist durch die Antragsteller in geeigneter Art und Weise zu begründen. Dies gilt für die Betreuung von Kindern bis zum Eintritt in die Schule sowie für Hortkinder in den Schulferien bzw. an unterrichtsfreien Tagen.
- (3) Für die Betreuung von Kindern bis zum Beginn der Schulpflicht haben die Eltern unter Beachtung des Absatzes 2 die Wahl zwischen folgenden Betreuungszeiten und folgendem Betreuungsumfang:
- 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden (Betreuung bis max. 12:00 Uhr)
 - 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden

- 7 Stunden täglich oder 35 Wochenstunden
 - 8 Stunden täglich oder 40 Wochenstunden
 - 9 Stunden täglich oder 45 Wochenstunden
 - 10 Stunden täglich oder 50 Wochenstunden
- Darüber hinaus haben berufstätige Eltern zusätzlich die Wahl auf folgende Betreuungszeiten und folgenden Betreuungsumfang:
- 11 Stunden täglich oder 55 Wochenstunden
 - 12 Stunden täglich oder 60 Wochenstunden
- (4) Für die Betreuung von Hortkindern haben die Eltern unter Beachtung des Absatzes 2 die Wahl zwischen folgenden Betreuungszeiten und folgendem Betreuungsumfang:
- Frühhort vor Schulbeginn
 - 4 Stunden täglich oder 20 Wochenstunden (ohne Frühhort- und ohne Ferienbetreuung)
 - 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden (ohne Frühhort- und ohne Ferienbetreuung)
 - 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden (mit Frühhortbetreuung / ohne Ferienbetreuung)
 - schultäglich 4 Stunden oder 20 Wochenstunden (ohne Frühhortbetreuung mit Ferienbetreuung im Umfang von
 - 5 Stunden (Betreuung bis max. 12:00 Uhr)
 - 6 Stunden
 - 7 Stunden
 - 8 Stunden
 - 9 Stunden
 - 10 Stunden
 - schultäglich 5 Stunden oder 25 Wochenstunden (ohne Frühhortbetreuung mit Ferienbetreuung im Umfang von
 - 5 Stunden (Betreuung bis max. 12:00 Uhr)
 - 6 Stunden
 - 7 Stunden
 - 8 Stunden
 - 9 Stunden
 - 10 Stunden
 - schultäglich 6 Stunden oder 30 Wochenstunden (mit Frühhortbetreuung mit Ferienbetreuung im Umfang von
 - 5 Stunden (Betreuung bis max. 12:00 Uhr)
 - 6 Stunden
 - 7 Stunden
 - 8 Stunden
 - 9 Stunden
 - 10 Stunden
- (5) Eltern, die für ihre während der Schulzeit nicht betreuten Kinder (Hortkinder) eine Ferienbetreuung benötigen, können eine zeitlich begrenzte Ferienbetreuung für ihre Kinder vereinbaren und unter Beachtung des Absatzes 2 zwischen folgenden Betreuungszeiten wählen.
- 5 Stunden (Betreuung bis max. 12:00 Uhr)
 - 6 Stunden
 - 7 Stunden
 - 8 Stunden
 - 9 Stunden
 - 10 Stunden
- Die Höhe des Kostenbeitrages wird pro angefangene Kalenderwoche – abweichend von § 14 Abs. 1 – erhoben.
- (6) Auf der Grundlage des Bildungsprogrammes „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ besteht bei Aufnahme eines Kindes die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Eingewöhnungszeit. Der Prozess der Eingewöhnung wird



durch die pädagogische Fachkraft sowohl vorbereitet, als auch sorgsam täglich begleitet. Die Dauer der Eingewöhnungsphase (i. d. R. 4 Wochen mit einer max. täglichen Betreuungszeit von bis zu 5 h) richtet sich nach der Individualität des Kindes und der Kapazität der Einrichtung. Für den Zeitraum der Eingewöhnung wird ein Kostenbeitrag erhoben.

- (7) Das Betreuungsverhältnis beginnt mit dem ersten Tag der Betreuung und endet gemäß § 13 dieser Satzung. Im Falle einer zeitlich begrenzten vereinbarten Betreuung gilt dieser Zeitraum als Zeitraum des Betreuungsverhältnisses.
- (8) Der Betreuungsumfang und die konkreten Betreuungszeiten sind in individuellen Betreuungsvereinbarungen festzuschreiben.

§ 6 Änderung der Betreuungszeiten

- (1) Auf schriftlichen Antrag kann die für das Kind vereinbarte Betreuungszeit frühestens mit Wirkung zum 1. des Folgemonats erhöht werden. Eine sofortige Erhöhung ist nur im Falle eines nachgewiesenen dringenden Erfordernisses möglich, insbesondere bei Aufnahme einer Tätigkeit oder Beginn einer Aus- und Weiterbildung des bzw. der betreuenden Sorgeberechtigten.
- (2) Eine Verringerung des Betreuungsumfanges ist nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres möglich. Dieser Antrag bedarf der Schriftform.

§ 7 Aufsichtspflicht

- (1) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an eine pädagogische Fachkraft und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Eltern bzw. durch die zur Abholung berechtigte Person. Besucht ein Kind selbstständig die Tageseinrichtung beginnt die Aufsichtspflicht sobald eine pädagogische Fachkraft Kenntnis von der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung hat. Sie endet mit der Kenntnis des Verlassens der Einrichtung nach Ablauf der Besuchszeit. Halten sich die Eltern in der Einrichtung auf, ohne das Kind zu übergeben, gilt die Aufsicht über das Kind als allein durch die anwesenden Eltern ausgeübt. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, Kinderfeste u.ä. in der Tageseinrichtung.
- (2) Die Eltern haben zu gewährleisten, dass das Kind rechtzeitig zum Ende der für das Kind geltenden Betreuungszeit durch die Eltern oder von einer beauftragten Person abgeholt wird, sofern das Kind nicht befugt ist, die Tageseinrichtung eigenständig zu verlassen. Die Abholung hat bis zum Ende der Öffnungszeit (§ 4 Abs. 1 und 2) zu erfolgen.

§ 8 Mitwirkungspflichten der Eltern

- (1) Bei Anmeldung des Kindes in der Tageseinrichtung sind die Eltern verpflichtet, folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Geburts- bzw. Abstammungsurkunde
 - Sorgerechtklärung (soweit vorhanden)
 - Kindergeldbescheid bzw. Nachweis zum Bezug von Kindergeld
- (2) Die Eltern sind verpflichtet, die für das Kind zuständige pädagogische Fachkraft jeweils, insbesondere anlässlich der Übergabe des Kindes über alle Umstände zu informieren, die für die Betreuung des Kindes von Bedeutung sein können.
- (3) Eltern sind verpflichtet, ihr Kind – sofern es die Betreuung in der Einrichtung wegen Urlaub, Krankheit oder sonstiger

Gründe zeitweise nicht in Anspruch nimmt – rechtzeitig, jedoch spätestens bis zum Beginn der täglich vereinbarten Betreuungszeit bei der Einrichtungsleitung abzumelden.

- (4) Die Eltern sind verpflichtet, umgehend die Tageseinrichtung über folgende Veränderungen des persönlichen Umfeldes des betreuten Kindes zu informieren:
 - a) Änderungen der Sorgeberechtigung durch Vorlage entsprechender dies bestätigender Unterlagen
 - b) Änderungen der Wohnanschrift innerhalb des Gemeindegebietes
 - c) Namensänderungen
 - d) Verlegung des Hauptwohnsitzes weg von Hohenmölsen (vor Umzug)

§ 9 Versicherung

- (1) Während des Aufenthaltes in der Tageseinrichtung sowie auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Tageseinrichtung bzw. auf dem direkten Weg von der Tageseinrichtung zur Wohnung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert.
- (2) Jeder Unfall auf dem in Abs. 1 genannten Weg, der einen Personenschaden mit sich bringt, ist von den Eltern unverzüglich der Leitung der Tageseinrichtung zu melden.
- (3) Gesetzlicher Unfallschutz besteht auch, wenn sich das Kind zur Eingewöhnung in der Tageseinrichtung befindet.

§ 10 Haftungsausschluss

- (1) Die Stadt Hohenmölsen haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der persönlichen Sachen der Nutzer der Tageseinrichtung.
- (2) Geht von mitgebrachten Gegenständen eine Gefahr aus, ist die verantwortliche pädagogische Fachkraft berechtigt, die Gegenstände in Verwahrung zu nehmen.

§ 11 Essenversorgung

- (1) Die Stadt Hohenmölsen sichert die Bereitstellung einer kindgerechten Essenversorgung zu. Der Dienstleister (nachfolgend Essenanbieter genannt) wird durch die Stadt Hohenmölsen beauftragt.
- (2) Das Mitbringen einer eigenen Versorgung (Mittagessen, Frühstück und Vesper einschließlich eigener Getränke) ist nicht möglich. Davon ausgenommen ist unter Beachtung der Beschlüsse der Kuratorien das Mitbringen
 - eigener Frühstücks- und Vesperversorgung in den KiTa's „Pffikus“ Keutschen, sowie „Bienenkörbchen“ Taucha
 - eigener Frühstücksversorgung in der KiTa „Käthe Kollwitz“ Granschütz.Über eventuelle weitere Ausnahmefälle entscheidet die jeweilige Einrichtungsleitung im Einzelfall.
- (3) Die Verpflegungskosten sind nicht Bestandteil des Kostenbeitrages und durch die Eltern zu tragen. Diese Kosten werden auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages direkt von den Eltern des betreuten Kindes an den durch die Stadt Hohenmölsen beauftragten Essenanbieter gezahlt
- (4) Die Bereitstellung von Getränken in der KiTa „Bienenkörbchen“ Taucha ist zusätzlich kostenpflichtig.
- (5) Im Hortbereich erfolgt die Mittagessenversorgung während der Schulzeit in der Schule und nur in den Ferienzeiten oder an unterrichtsfreien Tagen im Hort.



§ 12 Erkrankung und Fehlzeiten der Kinder

- (1) Vor Erstaufnahme eines Kindes in die Tageseinrichtung gemäß § 18 KiFöG sind folgende aktuelle (nicht älter als 7 Kalendertage) schriftliche Nachweise zu erbringen:
 - ärztliche Impfberatung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz;
 - ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes sowie über die Durchführung der für das jeweilige Alter gemäß § 26 SGB V vorgesehenen Kinderuntersuchungen bzw. einer gleichwertigen Kinderuntersuchung.
- (2) Die Eltern haben die Tageseinrichtung unverzüglich zu informieren, wenn ihr Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Tageseinrichtung zeitweilig nicht besuchen kann. Ansteckende Krankheiten sind der Leitung der Tageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Kinder, die an einer Infektionskrankheit nach § 34 Abs. 1 S.1 und § 34 Abs. 2 S. 1 Infektionsschutzgesetz –IfSG erkrankt oder dessen verdächtig oder verlaust sind, dürfen die den Betrieb der Kindertagesstätte dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und nicht an ihren Veranstaltungen teilnehmen. Satz 1 gilt auch für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis (Durchfall) erkrankt oder dessen verdächtig sind. Diese Verbote gelten, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.
- (4) Die Tageseinrichtung ist grundsätzlich nicht verpflichtet, den Kindern mitgegebene Medikamente zu verabreichen. Ausnahmsweise ist die Verabreichung möglich, wenn der Tageseinrichtung eine ärztliche Bescheinigung und eine schriftliche Bestätigung der Eltern vorgelegt wird, welche die Dosierung, die Dauer der verordneten Einnahme sowie den Zeitpunkt der Einnahme enthält und dem Kind ohne Schwierigkeiten das Medikament verabreicht werden kann. Verordnete Medikamente sind in der Originalverpackung abzugeben und mit dem Namen des Kindes zu versehen.

§ 13 Kündigung und Ausschluss

- (1) Für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht endet die vereinbarte Betreuung am 31.07. des Jahres der Einschulung automatisch. Die Betreuungsvereinbarung für Hortkinder endet mit der Versetzung des Kindes in den 7. Schuljahrgang automatisch. Einer Kündigung bedarf es nicht.
- (2) Die Kündigung der vereinbarten Betreuung ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres möglich.
- (3) Aus folgenden wichtigen Gründen ist eine Beendigung der Betreuungsvereinbarung unter Einhaltung einer verkürzten Kündigungsfrist (ein Monat zum Monatsende) möglich:
 - a) Wohnungswechsel in eine andere Stadt/andere Gemeinde
 - b) ärztlich bestätigte Tagesstättenunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung des Kindes, die voraussichtlich länger als drei Monate andauert.
 - c) Wechsel innerhalb der Tageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen
- (4) Die Geburt eines weiteren Kindes in der Familie ermöglicht die Beendigung der Betreuungsvereinbarung bzw. eine Reduzierung der vereinbarten Betreuungszeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende.

- (5) Eine Erhöhung des Kostenbeitrages, die auf einer Änderung der geltenden Satzung basiert, berechtigt die Eltern zur fristlosen Kündigung der Betreuungsvereinbarung bzw. zu einer Reduzierung der vereinbarten Betreuungszeit ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzungsänderung.
- (6) Werden durch den Kostenbeitragsschuldner zwei Kostenbeiträge nicht gezahlt, kann die Stadt Hohenmölsen die Betreuungsvereinbarung fristlos kündigen.
- (7) Die Stadt Hohenmölsen kann das Betreuungsverhältnis nach einer schriftlichen Ermahnung zum Monatsende kündigen, wenn gegen eine der Maßgaben aus dieser Satzung oder gegen die Hausordnung der jeweiligen Tageseinrichtung, verstoßen wurde. Diese Kündigung erfolgt nach Anhörung der Einrichtungsleitung und des Kuratoriums der Einrichtung.
- (8) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (9) Im Falle der Kündigung wegen Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung ist eine erneute Aufnahme in eine Tageseinrichtung der Stadt Hohenmölsen erst nach vollständiger Schuldentilgung (einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschläge) oder eindeutiger Bekundung des Zahlungswillens durch Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung möglich.

§ 14 Kostenbeitrag

- (1) Die Stadt Hohenmölsen erhebt für Kinder mit dem gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Hohenmölsen nach Maßgabe des § 13 KiFöG LSA i.V. mit § 11, Abs. 4 sowie § 15 dieser Satzung einen monatlich zu zahlenden Kostenbeitrag.
- (2) Der Kostenbeitrag wird durch die Stadt Hohenmölsen für alle Kinder (unabhängig vom Wohnort), die in den Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 betreut werden, erhoben. Die Aufnahme und Betreuung von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Stadt Hohenmölsen benötigt die vorherige Genehmigung der jeweiligen Wohnortgemeinde sowie der Stadt Hohenmölsen. Der Antrag bedarf der Schriftform.
- (3) Kostenbeitragsschuldner sind die Eltern bzw. sonstige Personensorgeberechtigte gemäß § 2.
- (4) Die Festsetzung des Kostenbeitrages erfolgt durch Kostenbescheid auf der Grundlage der durch die Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten und der Einrichtungsleitung unterzeichneten Betreuungsvereinbarung.
- (5) Erhebungszeitraum der Kostenbeiträge gemäß § 15 ist der Kalendermonat und bei Entstehung der Kostenschuld während des Kalendermonats der Restteil des Monats. Der anteilige Kostenbeitrag wird im Verhältnis nach den Kalendertagen im entsprechenden Monat ermittelt. Der Kostenbeitragsbescheid gilt auch für die Folgemonate, solange sich der Kostenbeitrag nicht ändert.
- (6) Der Kostenbeitrag ist jeweils bis zum 20. eines Monats für den laufenden Monat fällig und vom Kostenbeitragsschuldner bargeldlos zu entrichten. Bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub, Krankheit, Kur oder ähnlichen Abwesenheitszeiten ist der Kostenbeitrag in voller und unveränderter Höhe durch den Kostenbeitragsschuldner weiter zu zahlen.
- (7) Kostenbeitragsrückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 15 Höhe des Kostenbeitrages

- (1) Der Kostenbeitrag richtet sich nach der Art der Betreuung und der vereinbarten Betreuungsdauer.



- (2) Für die gemäß § 5 Abs. 6 vereinbarte Eingewöhnungszeit beträgt der Kostenbeitrag
- für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr 120,00 € pro Monat.
 - für Kinder ab drei Jahre bis zum Schuleintritt 90,00 € pro Monat.
- (3) Der Kostenbeitrag für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr beträgt für eine Betreuungsdauer von bis zu:
- a) 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden 120,00 €/monatlich
 - b) 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden 135,00 €/monatlich
 - c) 7 Stunden täglich oder 35 Wochenstunden 150,00 €/monatlich
 - d) 8 Stunden täglich oder 40 Wochenstunden 165,00 €/monatlich
 - e) 9 Stunden täglich oder 45 Wochenstunden 180,00 €/monatlich
 - f) 10 Stunden täglich oder 50 Wochenstunden 195,00 €/monatlich
- (4) Der Kostenbeitrag für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt beträgt für eine Betreuungsdauer von bis zu:
- a) 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden 90,00 €/monatlich
 - b) 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden 102,00 €/monatlich
 - c) 7 Stunden täglich oder 35 Wochenstunden 118,00 €/monatlich
 - d) 8 Stunden täglich oder 40 Wochenstunden 135,00 €/monatlich
 - e) 9 Stunden täglich oder 45 Wochenstunden 152,00 €/monatlich
 - f) 10 Stunden täglich oder 50 Wochenstunden 170,00 €/monatlich
- (5) Der Kostenbeitrag für Hortkinder beträgt für eine Betreuungsdauer:
- a) Frühhort vor Schulbeginn 22,00 €/monatlich
 - b) 4 Stunden täglich oder 20 Wochenstunden (ohne Frühhort und ohne Ferienbetreuung) 42,00 €/monatlich
 - c) 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden (ohne Frühhort und ohne Ferienbetreuung) 53,00 €/monatlich
 - d) 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden (mit Frühhortbetreuung/ohne Ferienbetreuung) 64,00 €/monatlich
 - e) schultäglich 4 Stunden oder 20 Wochenstunden (ohne Frühhortbetreuung mit Ferienbetreuung im Umfang von
 - 5 Stunden 60,00 €/monatlich
 - 6 Stunden 64,00 €/monatlich
 - 7 Stunden 68,00 €/monatlich
 - 8 Stunden 71,00 €/monatlich
 - 9 Stunden 75,00 €/monatlich
 - 10 Stunden 78,00 €/monatlich
 - f) schultäglich 5 Stunden oder 25 Wochenstunden (ohne Frühhortbetreuung mit Ferienbetreuung im Umfang von
 - 5 Stunden 68,00 €/monatlich
 - 6 Stunden 70,00 €/monatlich
 - 7 Stunden 73,00 €/monatlich
 - 8 Stunden 76,00 €/monatlich
 - 9 Stunden 79,00 €/monatlich
 - 10 Stunden 82,00 €/monatlich
- g) schultäglich 6 Stunden oder 30 Wochenstunden (mit Frühhortbetreuung mit Ferienbetreuung im Umfang von
 - 5 Stunden 75,00 €/monatlich
 - 6 Stunden 77,00 €/monatlich
 - 7 Stunden 79,00 €/monatlich
 - 8 Stunden 81,00 €/monatlich
 - 9 Stunden 83,00 €/monatlich
 - 10 Stunden 85,00 €/monatlich
- h) Gasthortkinder mit ausschließlicher Betreuung während der Ferien oder an unterrichtsfreien Tagen
 - 5 Stunden 18,00 €/Kalenderwoche
 - 6 Stunden 21,00 €/Kalenderwoche
 - 7 Stunden 25,00 €/Kalenderwoche
 - 8 Stunden 28,00 €/Kalenderwoche
 - 9 Stunden 32,00 €/Kalenderwoche
 - 10 Stunden 35,00 €/Kalenderwoche
- (6) Der Kostenbeitrag für zusätzliche Betreuungsangebote, die über die gesetzlichen Vorgaben des KiFöG hinausgehen, beträgt für Kinder unter drei Jahren bei einer Betreuungsdauer
- i) von bis zu 11 Stunden täglich oder 55 Wochenstunden 220,00 €/monatlich
 - j) von bis zu 12 Stunden täglich oder 60 Wochenstunden 240,00 €/monatlich
- (7) Der Kostenbeitrag für zusätzliche Betreuungsangebote, die über die gesetzlichen Vorgaben des KiFöG hinausgehen, beträgt für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei einer Betreuungsdauer
- k) von bis zu 11 Stunden täglich oder 55 Wochenstunden 185,00 €/monatlich
 - l) von bis zu 12 Stunden täglich oder 60 Wochenstunden 203,00 €/monatlich
- (8) Kosten für die Bereitstellung von Getränken in der KiTa „Bienenkörbchen“ Taucha (§ 11, Abs. 5):
- 0,25 € pro Kind und Tag unabhängig von der Betreuungszeit

§ 16 Billigkeitsregelungen

Ansprüche aus dem Beitragsschuldverhältnis können durch auf Antrag ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 222, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 6 KVG LSA handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich
- a) entgegen § 7 Abs. 2 dieser Satzung sein Kind nicht rechtzeitig zum Ende der für das Kind geltenden Betreuungszeit abholt;
 - b) entgegen § 8 Abs. 1 seiner Vorlagepflicht von Unterlagen nicht nachkommt;
 - c) entgegen § 8 Abs. 2 seiner Informationspflicht nicht nachkommt;
 - d) entgegen § 8 Abs. 3 seiner Pflicht zur Abmeldung nicht nachkommt;
 - e) entgegen § 8 Abs. 4 seiner unverzüglichen Melde- und Anzeigepflicht nicht nachkommt.



- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 18 Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in jeweils männlicher und weiblicher Form.

§ 19 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. August 2019 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Hohenmölsen zur Betreuung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 16. Februar 2017 (Beschluss-Nr. VI./01/2017) geändert durch Beschluss vom 14. September 2017 (Beschluss-Nr. VI./18/2017) sowie Beschluss vom 15. März 2018 (Beschluss-Nr. VI./12/2018) außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen wurde mit Schreiben vom 20. Mai 2019 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Hohenmölsen, 20. Mai 2019

Andy Haugk
 Bürgermeister



Satzung

über das Wahlverfahren zu der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hohenmölsen

Gemäß § 19 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), in der ab 1. August 2019 geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 16. Mai 2019 folgende Satzung über das Wahlverfahren zu der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hohenmölsen beschlossen:

§ 1 Zweck

Mit dieser Satzung wird das Wahlverfahren für die Gemeindeelternvertretung nach § 19 Abs. 4 Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Hohenmölsen geregelt.

§ 2 Wahlrecht und Wählbarkeit

- (1) Wahlberechtigt und wählbar für die Gemeindeelternvertretung sind die bis zum 15.10.2019 gewählten Personen jedes Kuratoriums der Tageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen.
 (2) Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur persönlich ausüben. Abwesende Wahlberechtigte sind wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Annahme der Wahl dem Wahlvorstand vor dem Wahlvorgang vorliegt. Briefwahl ist nicht zulässig.
 (3) Wahlberechtigte, die als Fachpersonal in einer Kita der Gemeinde tätig sind oder die in der jeweiligen Körperschaft die direkte Aufsicht über diese führen, sind nicht wählbar.

§ 3 Einberufung und Wahlvorbereitung

- (1) Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter jedes Kuratoriums der Tageseinrichtungen in der Stadt Hohenmölsen wählen für die Dauer von zwei Jahren aus ihrer Mitte eine Vertreterin oder Vertreter und deren Stellvertretung für die Vertretung der Eltern in der Stadt Hohenmölsen.
 (2) Die gewählten Gemeinde-Elternvertreterinnen und Gemeinde-Elternvertreter der Tageseinrichtungen in der Stadt Hohenmölsen wählen für die Dauer von zwei Jahren aus ihrer Mitte einen Vorstand bestehend aus Vorsitzende(n), Stellvertretung und einem Beisitzer sowie eine Vertrete-

rin oder einen Vertreter und deren Stellvertretung für die Kreiselternvertretung.

- (3) Die Wahl erfolgt bis zum 15.11.2019. Zu der Wahl werden die Wahlberechtigten von der Gemeinde mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag schriftlich eingeladen. Der Wahltag und die Wahlzeit werden von der Gemeinde festgelegt.
 (4) Die Wahl wird von einem Wahlvorstand durchgeführt. Der Wahlvorstand für die Gemeindeelternvertretung besteht aus zwei Beschäftigten der Gemeinde. Eine Person des Wahlvorstandes leitet die Wahl, die andere Person führt das Protokoll.
 (5) Die Wahlleitung stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Wahl sowie die Wahlberechtigung und Wählbarkeit anhand der Anwesenheitsliste fest.
 (6) Die anwesenden Wahlberechtigten werden von der Wahlleitung aufgefordert, Wahlvorschläge abzugeben. Die Wahlleitung gibt die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge bekannt und stellt fest, ob die Vorgeschlagenen die Kandidatur annehmen. Vor Beginn der Wahlhandlung ist den Kandidierenden angemessen Gelegenheit zur Vorstellung und den Wahlberechtigten zur Befragung der Kandidierenden zu geben.

§ 4 Wahl und Niederschrift

- (1) Die Wahl erfolgt offen durch Handzeichen. Soweit ein Wahlberechtigter es verlangt, ist in geheimer Wahl mit Stimmzetteln abzustimmen.
 (2) Die Wahlleitung stellt fest, wie viele Stimmen auf den jeweiligen Wahlvorschlag entfallen sind. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmzahl findet eine Stichwahl statt. Bei nochmaliger Stimmgleichheit entscheidet das Los.
 (3) Über die Wahlhandlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von den Personen des Wahlvorstandes zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift enthält folgende Angaben:
 1. Bezeichnung der Wahl
 2. Namen des Wahlvorstandes
 3. Ort und Datum der Wahl
 4. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 5. Feststellung der Zahl der anwesenden Wahlberechtigten,
 6. Liste der Wahlvorschläge,



7. Ergebnis der Stimmabgabe
8. Wahlergebnis

§ 5 Feststellung des Wahlergebnisses

Nach Abschluss der Wahl gibt die Wahlleitung das Wahlergebnis bekannt und fragt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

§ 6 Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das Ergebnis der Wahl ist in den Tageseinrichtungen der Gemeinde durch ortsüblichen Aushang bekanntzugeben.

§ 7 Aufbewahrung der Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen sind von der Gemeinde für die Dauer der Wahlperiode aufzubewahren. Nach der nächsten Wahl sind die Wahlunterlagen zu vernichten.

§ 8 Ausscheiden, Nachrücken, Ersatzwahl

- (1) Scheidet eine gewählte Person aus der Gemeindeelternvertretung aus, rückt bis zum Ablauf der Wahlperiode der jeweils stimmnächste Kandidierende nach. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

- (2) Steht kein stimmnächster Kandidierender zur Verfügung, ist innerhalb von zwei Monaten eine Ersatzwahl durchzuführen; d.h. es wird für den Rest der Wahlperiode gemäß dieser Satzung neu gewählt.

§ 9 Inkrafttreten/ Außer Kraft Treten

Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung über das Wahlverfahren zu der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hohenmölsen wurde mit Schreiben vom 20. Mai 2019 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird hiermit ausfertigt.

Hohenmölsen, 20. Mai 2019


Andy Haugk
Bürgermeister



Stadt Hohenmölsen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohngebiet Am Agricolaweg“

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohngebiet Am Agricolaweg“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Bebauung im Süden der Stadt Hohenmölsen zwischen dem Gymnasium und dem ehemaligen Landratsamt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	08:30–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
Dienstag	08:30–12:00 Uhr und 13:00–17:30 Uhr
Mittwoch	08:30–12:00 Uhr
Donnerstag	08:30–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	08:30–11:45 Uhr

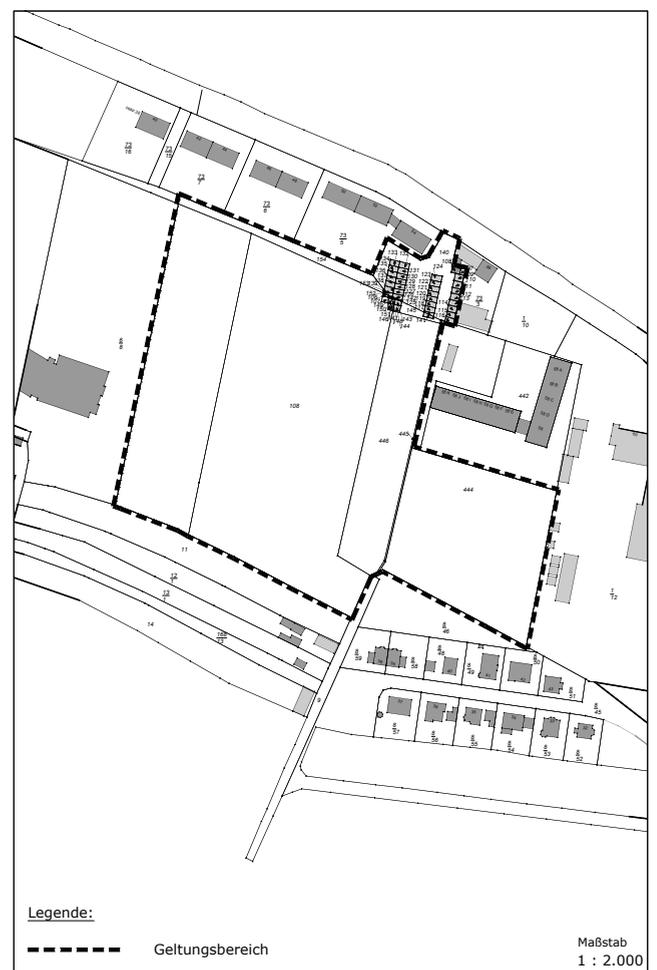
sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit bis zum 5. Juli 2019 zur Planung äußern kann.

Hohenmölsen, 31. Mai 2019


Andy Haugk
Bürgermeister



Anlage 1





Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels

MÜLLNERSTRASSE 59, 06667 WEISSENFELS

Bodenordnungsverfahren Zorbau/Granschütz
Verf. Nr. 611/240 WSF001

Öffentliche Bekanntmachung
Vorstellung des Entwurfes der Zuteilung

Im Bodenordnungsverfahren Zorbau/Granschütz werden die Ergebnisse des Entwurfes der Zuteilung zur Einsichtnahme und Unterrichtung für die Beteiligten ausgelegt.

Die Unterlagen der Zuteilung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten

vom 24.06.2019 – 05.07.2019

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Raum 105 zu den allgemei-

nen Sprechzeiten: Montag – Freitag 9:00 – 12:00 Uhr und Dienstag 13:30 – 17:00 Uhr oder mit telefonischer Terminvereinbarung aus.

Weißenfels, 30.04.2019

gez. A. Harloff

Öffentliche Bekanntmachung

BESCHLUSS vom 25.04.2019
Vorläufige Anordnung (Besitzentzug) - Nr. IV

Zur Bereitstellung von Flächen für den Ausbau von öffentlichen Anlagen, hier zur Errichtung eines Drosselbauwerkes zum Hochwasserschutz der Ortslage Granschütz, wird hiermit gemäß § 36 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 benannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der folgenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße Flurstück ha	ca. Größe der Entzugsfläche ha
Granschütz	1	30/25	0,9802	0,1500

Die entzogenen Grundstücksanteile sind in der Besitzregelungskarte vom 25.04.2019 (Anlage 1) gekennzeichnet.

Gemäß § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz wird die Stadt Hohenmölsen ab dem 01.10.2019 in den Besitz der in der Besitzregelungskarte (Anlage 1) grün dargestellten und oben aufgeführten Fläche der Gemarkung Granschütz eingewiesen.

Die Stadt Hohenmölsen hat sicherzustellen, dass die Nutzung, der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt wird.

Begründung

Die vorläufige Anordnung soll im Bodenordnungsverfahren Zorbau/Granschütz durch die Bereitstellung der Flächen den Ausbau von öffentlichen Anlagen ermöglichen. Denn in den letzten Jahren bis in die Gegenwart hinein sind bei Starkniederschlägen Überschwemmungen in der Ortslage Granschütz aufgetreten.

Grund dafür sind die westlich der Ortslage liegenden Ackerflächen mit Senken- und Rinnenbildung, die bei Wolkenbrüchen das Niederschlagswasser bündeln und Mutterboden abspülen. Das vorhandene Abflusssystem schafft es nicht, die anfallenden Wassermengen geregelt abfließen zu lassen, deshalb soll auf der Fläche eine Maßnahme zum Hochwasserschutz entstehen.

Entschädigungen

Auf den zu entziehenden Flächen befinden sich keine wesentlichen Bestandteile (Bäume, Sträucher usw.), für die eine Abfindung gemäß § 50 Flurbereinigungsgesetz zu zahlen ist.

Hinweis

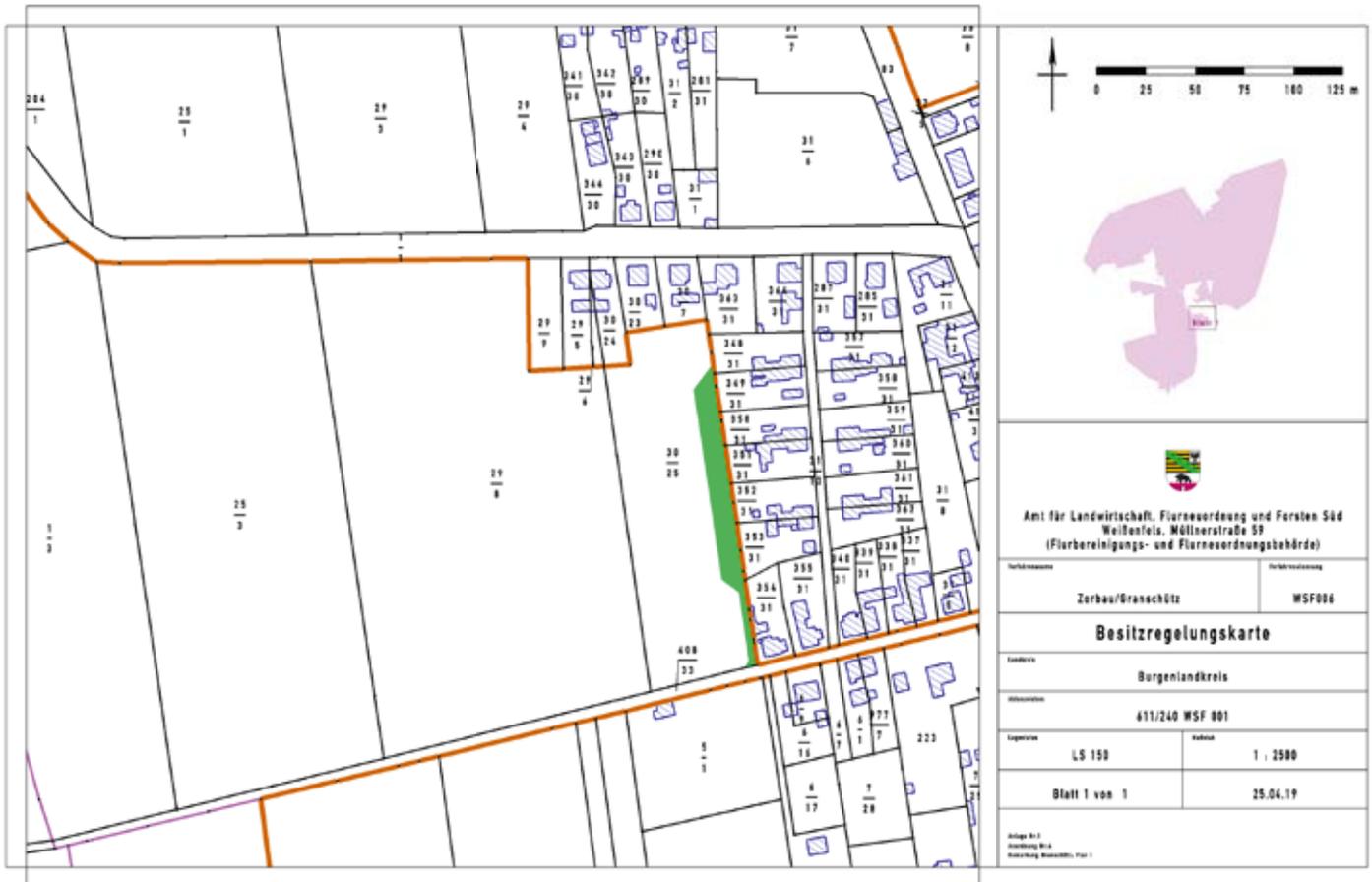
Die vorläufige Anordnung, einschließlich Anlagen, liegt für die Dauer eines Monats, beginnend vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Amtsblattes der Stadt Hohenmölsen während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels und in der Stadt Hohenmölsen zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels erhoben werden.

Glasewald





Bürgermeister

Brandereignis im Bereich „alte Ziegelei“ in Hohenmölsen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Hohenmölsener Landes,

wie viele von Ihnen bereits aus der regionalen Presse wissen, fand in dem Zeitraum vom 2. Mai 2019 bis zum 3. Mai 2019 ein Brandereignis im Bereich der „alten Ziegelei“ in Hohenmölsen statt. Dabei geriet eine erhebliche Anzahl illegal abgelagerter Altreifen aus noch ungeklärten Gründen in Brand. Die daraufhin durchgeführte Brandbekämpfung wurde durch zehn Ortsfeuerwehren, der Werkfeuerwehr der MIBRAG, der Polizei, dem Rettungsdienst und anderen Behörden und Helfern realisiert. Insgesamt wurden bei diesem Einsatz 115 Kräfte mit dem dafür erforderlichen technischen Gerät gebunden. Der Einsatz wurde am 3. Mai 2019, um 13:30 Uhr schließlich beendet.

Solange es in diesem Bereich zukünftig weiterhin zu illegalen Müllablagerungen kommt, sind Vorkommnisse dieser Art leider nicht auszuschließen. Obwohl in der Vergangenheit bereits mehrere Entsorgungsmaßnahmen durchgeführt wurden, ist eine komplette Eindämmung der illegalen Ablagerungen auf einer Fläche von ca. 1,5 ha (15.000 m²) und den umgebenden Feldern leider nicht realisierbar. Die Maßnahmen, die dann zur Gefahrenabwehr nötig werden, sind mit einem enormen finanziellen Aufwand verbunden - Finanzen, die vorrangig unseren Kindertageseinrichtungen, unseren Schulen und dem kommunalen Wohl zugutekommen sollten.

Ein besonderer Dank gilt allen beteiligten Feuerwehrangehörigen, die durch ihr Engagement und Tapferkeit Schlimmeres verhindern konnten. Auch bei der Firma Hiestro-Bau GmbH möchte ich mich für den zur Verfügung gestellten Kettenbagger herzlich bedanken. Der Firma Günter Bach GmbH gilt mein Dank für den bereitgestellten Bagger. Einen weiteren Dank sende ich an unsere OIL! Tankstelle, unsere regionale Polizei und den Malteser Rettungsdienst. Vielen Dank an die Firma Horst Wilhelm FEUERSCHUTZ für das benötigte Schaummittel.

Ebenfalls bedanken möchte ich mich für den Wassertank der Landwirtschaft Martin Beck GmbH. Danke an unseren REWE Markt Hohenmölsen für die Bereitschaft zu unterstützen. Und vielen Dank an alle freiwilligen Helfer, die uns so selbstlos zur Seite standen.

Die Kenntnis, dass in einer solchen Gefahrensituation so viele Hände ineinandergriffen, uneigennützig Hilfe leisteten und reibungslos zusammenarbeiteten...erfüllt mich mit Stolz!

*Ihr Bürgermeister
Andy Haugk*



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt



**Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)**



Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die Gemarkungen:

Granschütz (Flur 1, 2, 3) ; Großgrimma (Flur 23) ; Hohenmölsen (Flur 2, 3, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14) ;
Taucha (Flur 1, 2, 3) ; Webau (Flur 1, 4, 5, 6) ; Werschen (Flur 4, 5, 6) ; Zembschen (Flur 2, 3)

Einheitsgemeinde Stadt Hohenmölsen

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die Liegenschaftskarte ergänzt und aktualisiert.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 03.06.2019 bis 03.07.2019

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez.

Michael Loddeke

Bekanntmachung

Besetzung des Senioren- und Behindertenbeirates der Stadt Hohenmölsen ab 01.07.2019

Die Amtszeit des Senioren- und Behindertenbeirates richtet sich nach der Dauer der Legislaturperiode des Stadtrates und endet somit am 30.06.2019.

Beiratsmitglied kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und in der Stadt Hohenmölsen und ihren Ortschaften mit seinem Hauptwohnsitz gemeldet ist. Die Arbeit im Beirat ist ehrenamtlich.

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie Vereine und Verbände, die sich satzungsgemäß für Belange der älteren Generation und für Menschen mit Behinderung sowie von Behinderung bedrohte Menschen einsetzen sowie in diesen Bereichen engagierte und interessierte Einwohner und Einwohnerinnen sind

hiermit aufgerufen, Vorschläge für die Besetzung des Senioren- und Behindertenbeirates zu unterbreiten oder sich zu bewerben. Ihre Bewerbung oder Ihre schriftlichen Vorschläge richten Sie bitte bis spätestens 19. Juni 2019 an die Stadt Hohenmölsen, Fachbereich I - Innere Verwaltung, Markt 1, 06679 Hohenmölsen. Aus dem Vorschlag muss hervorgehen, dass das Einverständnis der vorgeschlagenen Person vorliegt. Die Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates finden Sie unter www.stadt-hohenmoelsen.de und dort unter „Rathaus & Bürger“ - „Bürgerservice“ - „Satzungen/Formulare“.

*Andy Haugk
Bürgermeister*

Ortsfeuerwehr Hohenmölsen

Maifest 2019 bei der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen



Seit vielen Jahren ist es Tradition, dass die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen am 30. April 2019, um 18:00 Uhr, den Maibaum auf dem Marktplatz aufstellen. Dabei wurden sie auch in diesem Jahr von den Klängen des Schalmeiorchesters Taucha begleitet. Pünktlich um 19:00 Uhr führte die Schalmeikapelle Wernsdorf, begleitet durch Mitglieder der Ortsfeuerwehr, den Fackelumzug durch die Straßen bis zum Gerätehaus. Die Bürgerinnen und Bürger verweilten am Lager-

feuer oder kauften sich Gebratenes. Mit kühlen Getränken vom Bierstand oder von der Bar genossen sie den Abend, während DJ Nick bis in die frühen Morgenstunden musikalisch für die richtige Stimmung sorgte.



Am 1. Mai 2019 trafen sich Mitglieder aller Ortsfeuerwehren am „Gedenkstein für verstorbene Mitglieder der Feuerwehr“ auf dem Friedhof der Stadt Hohenmölsen. Bürgermeister Andy Haugk bekräftigte in seiner Ansprache, dass diese Initiative der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen im Jahre 2012 ein guter Gedanke war, den es fortzuführen gilt. Auch der evangelische Pfarrer Herr Johannes Rohr und die pastorale Mitarbeiterin der katholischen Kirche, Frau Dorothea Kotzian, würdigten in ihren Ansprachen das Engagement der freiwilligen Helfer. Zwei Vertreter des Stadtrates folgten ebenfalls interessiert der Zeremonie.

Um 10:00 Uhr eröffneten der Wehrleiter mit den „Leibflieger Blasmusikanten“ den „Tag der offenen Tür“. Den Besuchern wurde wie gewohnt viel geboten. Ein Kamerad erklärte interessierten Gästen die moderne Technik unserer Einsatzfahrzeuge. Feuer- schutz Wilhelm verkaufte Fachartikel für die richtige Ausrüstung. An vielen Ständen wurde z.B. Gebratenes, Erbsensuppe, Kuchen und Getränke von den Kameraden/innen selbst zubereitet und verkauft. Dabei halfen auch einige Partner mit. Vielen Dank an die Frauen! Außerdem gab es Eis von Habiba aus Hohenmölsen oder Waffeln und Zuckerwatte. Im Hof konnten die Kinder auf einer Hüpfburg der Feuerwehr Stößen herumspringen, Enten angeln, sich schminken lassen und mit dem Kettenkarussell von Herrn Ralph Laue, Eiscafé-Pizzeria Granschütz, fahren.

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr boten den Kindern diverse Spielgeräte auf der Wiese an sowie Glücksrad, Bemalen von Feuerwehrautos aus Gips und das beliebte Wasserspritzen auf Dosen mit der Kübelspritze. Auch die Feuerwehrrundfahrten waren stets voll mit Kindern besetzt.

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen waren sehr zufrieden. Sie bedanken sich bei folgenden Sponsoren: Projekt Plus Inh. Sina Dehnert, Frank und Jutta Hietzschold, Ina Leischner Neue Apotheke.

Mehr Bilder finden Sie unter: www.feuerwehr-hohenmölsen.de

Christel Geißler

Verantwortlich Öffentlichkeitsarbeit

Fachbereich II – Ordnung und Soziales

Was tun, wenn der Waschbär kommt?

1934 wurden lediglich zwei Waschbärenpaare am hessischen Edersee ausgesetzt, um die heimische Bejagung zu bereichern. Der Waschbär stammt ursprünglich aus Nordamerika und zählt zu den „invasiven“ Arten. „Invasiv“ wird eine Art, wenn sie sich ausbreitet und dadurch die biologische Vielfalt, andere Tier- und Pflanzenarten und damit auch die heimischen Ökosysteme gefährdet. Da sich der Waschbär exponentiell vermehrt, leben mittlerweile geschätzte 1,3 Millionen dieser Tiere in Deutschland. In wenigen Jahren könnten es somit mehrere Millionen sein. Da die Population dieses Tieres so rasch voranschreitet, kommt es nicht selten vor, dass man den Waschbären auch auf dem eigenen Grundstück vorfindet. Er verwüstet Blumenbeete, räumt Mülltonnen aus, schadet den einheimischen Tierarten, kann eine Gefahr für Ihre Haustiere darstellen und ist Überträger einer Reihe von Infektionskrankheiten und Parasiten.

Was können Sie also tun:

- Entsorgen Sie Nahrungsreste nach Möglichkeit gut verschlossen in den Mülltonnen!
- Tiernahrung nicht auf dem Balkon, im Garten oder auf der Terrasse stehen lassen!
- Verschließen Sie die Mülltonnen oder legen Sie einen schweren Stein auf die Tonne!
- Verzicht auf Fassadenbegrünung und Rankpflanzen an der Häuserwand. (Waschbären sind sehr gute Kletterer.)
- Statten Sie Regenrinnen und Fallrohre so aus, dass ein Waschbär diese nicht erklimmen kann!
- Füttern Sie einen Waschbären niemals an! (In der Nähe von Futterquellen wird das Tier ständig wieder kommen und sich rascher vermehren.)

Weitere Regelungen können Sie dem Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalt und dem Tierschutzgesetz entnehmen.

Tino Ecker

Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit



Stadt Hohenmölsen



Stellenausschreibung

Die Stadt Hohenmölsen mit ihren fünf Ortschaften ist ein attraktiver Wohnort inmitten der Metropolregion Mitteldeutschland. Gelegen im wunderschönen Burgenlandkreis profitiert sie von ihren kurzen Wegen in die Zentren von Halle, Gera, Jena und Leipzig. Als eine Stadt voller Energie bietet sie ihren rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Mehr an Wohnen, Lernen und Erholen im ländlichen Umfeld.

Weitere Informationen über Hohenmölsen finden Sie unter www.stadt-hohenmoelsen.de.

Für den Bauhof der Stadt Hohenmölsen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d)

in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis in Vollzeit (40 Stunden/Woche).

Was wird Ihre Aufgabe sein:

- Pflege von Grünflächen, Rasenmähd mit entsprechender Technik
- Pflegen von Wechselblüher, Stauden, Büschen, Bäumen usw. einschließlich Gehölzschnitt
- Einsatz im Winterdienst mit Rufbereitschaft
- Straßenreinigung und Abfallbeseitigung
- Mitarbeit bei allen anfallenden Tätigkeiten des Bauhofbetriebes

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Kreativität, handwerkliches Geschick
- Eigenständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität
- Kenntnisse im Umgang mit dem Tätigkeitsfeld entsprechenden Arbeitsgeräten

- Bereitschaft zu körperlicher Arbeit und zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten sowie zur Ableistung von Rufbereitschaftsdiensten
- Führerschein der Klasse B oder höher

Wir bieten Ihnen:

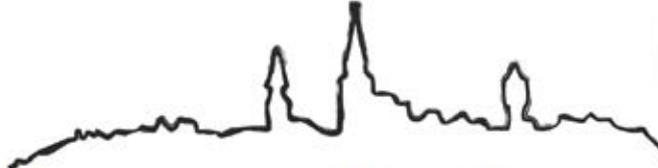
- einen abwechslungsreichen, interessanten und verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- ein angenehmes Arbeitsumfeld sowie gute Arbeitsbedingungen
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD (VKA) in der Entgeltgruppe 4

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 14.06.2019** an die

Stadt Hohenmölsen
 Fachbereich I / Innere Verwaltung
 Markt 1
 06679 Hohenmölsen
 E-Mail: bewerbung@stadt-hohenmoelsen.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die eingereichten Bewerbungsunterlagen nur im Fall eines beigefügten, ausreichend großen und frankierten Rückumschlages zurücksenden. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung des Datenschutzes von uns vernichtet.



Hohenmölsen Hat Mehr
 Eine Stadt voller Energie!





Stadt Hohenmölsen



Stellenausschreibung

Die Stadt Hohenmölsen mit ihren fünf Ortschaften ist ein attraktiver Wohnort inmitten der Metropolregion Mitteldeutschland. Gelegen im wunderschönen Burgenlandkreis profitiert sie von ihren kurzen Wegen in die Zentren von Halle, Gera, Jena und Leipzig. Als eine Stadt voller Energie bietet sie ihren rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Mehr an Wohnen, Lernen und Erholen im ländlichen Umfeld.

Die Stadt ist Träger von sieben Kindertageseinrichtungen und zwei Grundschulen. Darüber hinaus können Schüler in einer Förderschule (L), einer Sekundarschule bzw. einem Gymnasium lernen.

Weitere Informationen über Hohenmölsen finden Sie unter www.stadt-hohenmoelsen.de.

Für den Einsatz in städtischen Kindertageseinrichtungen einschließlich Hort suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Erzieher/in (m/w/d)

in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit mindestens 30 Stunden/Woche.

Was wird Ihre Aufgabe sein:

- pädagogische Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern unter Anwendung des Bildungsprogramms „Bildung elementar: Bildung von Anfang an“
- Planung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- Beobachtung und Reflektion von kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen
- Einbindung der Eltern im Sinne einer respektvollen Erziehungspartnerschaft
- Zusammenarbeit mit Behörden, Ämtern, Beratungsstellen, Ärzten und Therapeuten

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher oder vergleichbare Qualifikation
- Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität sowie Belastbarkeit
- Optimismus, Empathiefähigkeit und Spaß an der Arbeit sowie eine wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kindern, Kollegen und Eltern

Wir bieten Ihnen:

- einen abwechslungsreichen, interessanten und verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit einem engagierten, aufgeschlossenen und motivierten Erzieher-Team
- ein angenehmes Arbeitsumfeld sowie gute Arbeitsbedingungen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD (VKA) in der Entgeltgruppe S 8a.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 14.06.2019** an die

Stadt Hohenmölsen
Fachbereich I / Innere Verwaltung
Markt 1
06679 Hohenmölsen
E-Mail: bewerbung@stadt-hohenmoelsen.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die eingereichten Bewerbungsunterlagen nur im Fall eines beigefügten, ausreichend großen und frankierten Rückumschlages zurücksenden. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung des Datenschutzes von uns vernichtet.



Hohenmölsen Hat Mehr
Eine Stadt voller Energie!





Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land

Gottesdienste

Sonntag, 2. Juni 2019

18:00 Uhr Tröglitz Friedensgebet

Sonntag, 9. Juni 2019 – Pfingstsonntag

13:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst zur Konfirmation

Montag, 10. Juni 2019 – Pfingstmontag

14:30 Uhr Göthewitz Gottesdienst

Sonntag, 16. Juni 2019 – Trinitatis

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

Samstag, 22. Juni 2019

10:30 Uhr Hohenmölsen Taufgottesdienst
15:00 Uhr Keutschien Taufgottesdienst

Samstag, 29. Juni 2019

14:30 Uhr Hohenmölsen ökum. Traugottesdienst

Sonntag, 7. Juli 2019 – 3. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst
„Barmherzigkeit ohne Ende“

Regelmäßige Treffen



Mütterkreis	11. Juni 2019	15:00 Uhr
Frauenhilfe	12. Juni 2019	14:30 Uhr
Kreativkreis	18. Juni 2019	19:30 Uhr
Frauenklönkreis	20. Juni 2019	19:30 Uhr



Flötengruppe	donnerstags	ab 16:00 Uhr
Gitarrengruppe	mittwochs und donnerstags, außer in den Ferien	ab 15:30 Uhr



Krabbelgruppe	6. und 20. Juni 2019	ab 09:30 Uhr
Kindertreff	freitags	ab 15:30 Uhr
Junge Gemeinde	25. Juni 2019	ab 18:00 Uhr



Gospelchor	montags in Theißen	19:00 Uhr
	außer in den Ferien	
Chor Muschwitz	freitags	18:00 Uhr

Kontakt Gemeindebüro

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13

Sekretärin: Karina Koch

Sprechzeit: donnerstags, 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Tel. 034441 22910

Mail: gemeindebuero-hohenmoelsen@gmx.de

Friederike Rohr (ordinierte Gemeindepädagogin)

Tel.: 034441 / 2 29 10 Mobil: 0177 / 6 80 84 61

Mail: friederike.rohr@noezz.de

Evangelisches Kirchspiel Zorbau

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen im Evangelischen Kirchspiel Zorbau:

Gottesdienste:

Sonntag, 2. Juni 2019

10:30 Uhr Zorbau Gottesdienst
im Zelt zum Angerfest

Samstag, 8. Juni 2019

17:00 Uhr Borau Pfingstgottesdienst

Sonntag, 9. Juni 2019

14:00 Uhr La.-Obergreißlau Konfirmation (mit 2 Konfir-
mand(innen) aus dem Kirch-
spiel Zorbau)

Samstag, 15. Juni 2019

18:00 Uhr Borau Konzert zum Teichfest mit
dem Weißenfelder Kammer-
chor

Sonntag, 30. Juni 2019

14:00 Uhr Nellschütz

Weitere Veranstaltungen:

26.06.2019	20:00 Uhr	Kirche Granschütz, Orgelkonzert mit Bertram Adler
04.06.2019	14:00 Uhr	Pfarrhaus Granschütz Frauenkreis
14.06.2019	19:00 Uhr	Pfarrhaus Granschütz Offener Gesprächskreis

- Änderungen vorbehalten -

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet
unter www.kirche-bei-uns.de.

Konzerte und Veranstaltungen

Orgelkonzert

Pfingstmontag, 10. Juni 2019, 18:00 Uhr, Teuchern

Der Weimarer Orgelspieler Wieland Meinhold spielt in der Kirche Teuchern ein Orgelkonzert zum Ausklang des Pfingstfestes.

Sommerkino

Samstag, 15. Juni 2019, 19:00 Uhr, ErlebnisKirche Wähltitz

Ein besonderes Erlebnis bietet das Kino in der Kirche. Hier werden ausgesuchte Filme gezeigt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Kinderferientage 2019

8.-11. Juli 2019, Pfarrhaus und Kirche Hohenmölsen

Ein besonderes Ferienerlebnis bieten diese Tage für Kinder ab 6 Jahren. Wir reisen gemeinsam in den Orient und lernen biblische Könige und Königinnen kennen.

Anmeldung: Katrin Lange (03443 230305) und Friederike Rohr (034441 22910)



Fleischerei am Markt

Schnaudertaler Gutsfleischerei Dragsdorf - 034441/22675

... denn Tradition verpflichtet

Monatsangebot Juni 2019

- Rindergulasch 1 kg 7,50 €
- Schweinekamm mit Knochen 1 kg 4,90 €
- Soljanka im Glas 1 Glas 3,90 €

Wir nehmen gern Ihre Bestellung für Grillartikel entgegen z.B.Majoranroster, Schwarzbierroster, Käseroster
Hähnchenspieße, Grilltaschen usw.**Nutzen Sie unseren Partyservice für Ihre Feierlichkeiten.**

Party- und Plattenservice

Anregungen finden Sie jetzt in unserem neuen Informationsmaterial!



Änderungen vorbehalten!



- 04.06.2019 17:00 Uhr **„In Afrika ist alles anders“ Vortrag**
von Pfarrer Ronald Kudla
Bürgerhaus
- 07.06.2019-
09.06.2019 **Pfingstfest 2019 - SV Keutschen e. V.**
Sportplatz Keutschen
Pfingstbier – Tauchaer Pfingstbier e. V.
Geschwister-Scholl-Platz Taucha
Pfingstbier – Pfingstgesellschaft Werschen
Sportplatz Werschen
- 14.06.2019-
16.06.2019 **27. Heimatfest SV Großgrimma e. V.**
Sportplatz Am Rippachtal 1
- 15.06.2019 12:00 Uhr **Fahrlehrerpokal Schützenverein Hohenmölsen e.V.**
Schießstand Köpsen
- 19.06.2019 19:00 Uhr **„Violintraum“ Lesung**
Andreas Friedrich
Stadtbibliothek
- 21.06.2019-
22.06.2019 **25 Jahre Tanzgruppe Sunflowers**
Bürgerhaus
- 21.06.2019-
23.06.2019 **Sportfest SV Gr.-W. Granschütz e. V.**
Turnergarten Granschütz
- 26.06.2019 19:30 Uhr **Orgelkonzert und Chormusik**
Kirche Granschütz
- 29.06.2019 09:00 Uhr **Hans-Peter Nolding-Pokal**
Schießstand Köpsen
14:00 Uhr **Sommerfest – Motorradfreunde Grunau e. V.**
Vereinsgelände Rippachtal
14:00 Uhr **Mondseeschwimmen**
Zweckverband Erholungspark Mondsee
15:00 Uhr **„Der Regenbogenfisch“ – Großes Sommerfest KiTa „Spatzennest“**

Vorschau:

- 02.07.2019 07:30 Uhr **Wissenschaftstag Agricolagymnasium**
- 03.07.2019-
07.07.2019 17:00 Uhr **1015 Jahre Taucha**

Änderungen vorbehalten!

Mehr Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.stadt-hohenmoelsen.de

Sabine Ungewiß



lädt ein zum:

Kegelnachmittag



- ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen
- anschließendes kegeln und Grillnachmittag in geselliger Runde

Alle Mitglieder und Partner sind willkommen! Anmeldung bis 11.06.19 an Frau Raue:**034443/21285**

Datum: 15.06.2019
Uhrzeit: ab 15:00 Uhr
Ort: Kegelbahn in Runthal

Entwurf & Gestaltung: Sporny



Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges geschätztes Mitglied

Hannelore Ernert

die für uns völlig unerwartet am 07.05.2019 verstorben ist. Sie war 60 Jahre ein wertvoller Teil unseres Orchesters.

Mit großer Anerkennung und tiefem Respekt nehmen wir Abschied und werden Ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt Ihren Angehörigen.

In tiefer Trauer
die Mitglieder des
Mandolinorchesters Hohenmölsen e.V.



Senioren- und Behindertenbeirat
der Stadt Hohenmölsen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der Juni ist der Monat vor der großen Sommerpause. Seit Tagen wird unser Team im Seniorenbüro wieder durch Frau Käding verstärkt. Ende August wird uns Frau Bettina Petermann verlassen und in den Ruhestand gehen. Ich möchte mich bei ihr für ihre sehr gute fachliche Arbeit recht herzlich bedanken. Gerade für die breite Öffentlichkeitsarbeit hat sie viele kluge Ideen gehabt und den Bekanntheitsgrad unseres Vereins erhöht.

Bevor wir in der Sommerpause frische Kraft schöpfen, wollen wir noch einen Höhepunkt am 12. Juni 2019 setzen. Dazu haben wir eine Fahrt zum MDR nach Leipzig geplant. Die Studiotour bietet spannende Einblicke in die Studios des MDR. Daneben gibt es viele informative Fakten zum MDR in Leipzig und den Hintergründen der Produktion. Selbstverständlich darf auch „In aller Freundschaft“ bei dieser Tour nicht fehlen. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Plätze sehr schnell ausgebucht sind. Deshalb müssten Sie sich schnell überlegen, ob Sie diesen Termin wahrnehmen wollen und sich im Seniorenbüro telefonisch unter der Telefonnummer 034441/41805 oder persönlich anmelden. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen zum genauen Ablauf und weitere Details.

Auch im Herbst setzen wir unsere Ausflüge an bekannte Orte und Sehenswürdigkeiten fort. Lassen Sie sich überraschen!

Ab September beginnen wir in Abstimmung mit der Volkshochschule mit Kursen zum Umgang mit Computern. Gerade im ländlichen Raum spielt der Umgang mit Computern und modernen Medien eine immer größere Rolle. Wir möchten unsere ältere Generation schon jetzt auf die neuen Möglichkeiten des Breitbandausbaus vorbereiten. Die Kurse werden nicht durch Fachspezialisten gehalten, sondern durch Herrn Bunda, der langsam und allgemeinverständlich auf Jeden eingehen wird und auch mehrmals die Dinge erläutert, wenn diese nicht beim ersten Mal verstanden werden. Auch hierfür nehmen wir bereits jetzt Anmeldungen entgegen. Die bewährten Veranstaltungen werden wir auch im Herbst wieder ins Programm aufnehmen.

Unser aktueller Flyer steht Ihnen Ende August zur Verfügung. Auch im Amtsblatt werden wir wieder die Termine veröffentlichen.

Michael Förster

TAXI KNAPP
Hohenmölsen

Telefon:
034441-22946

Fax: **034441-20523**

Friedensstraße 14 • 06679 Hohenmölsen

Unsere Leistungen für Sie:

- Taxi und Kleinbus
- Krankenfahrten für alle Krankenkassen
- Dialyse-, Chemo- und Strahlentherapiefahrten
- Flughafentransfer / Reisebuszubringer
- Schülerbeförderung
- Kurierfahrten

Mobile Krankenpflagestation GmbH
Monika Reimann

Wir bieten:

- ambulante Kranken- und Pflegeleistungen
- zuverlässige Haushaltshilfe
- Wohnen mit Service

NEU • Tagespflege „Am Kirschberg“

Platz an der Mühlstraße 1 • 06682 Teuchern • Tel. 03 44 43 / 2 11 38

Pflege ist Vertrauenssache!

Residenz am Wasserturm GmbH
Ihr Pflegeheim mit Herz!

Goethestraße 26 • 06679 Hohenmölsen • Tel. 03 44 41 / 99 07 -0



Terminkalender der Seniorengruppen Juni 2019

Werschen

montags

ab 13:00 Uhr Romméfrauen

ab 14:30 Uhr Kaffeeklatsch

mittwochs

ab 18:30 Uhr Gymnastikfrauen

Mittwoch, 05.06.2019

Fahrt in die Therme Bad Sulza

Taucha

jeden Dienstag

14:00 Uhr Gymnastik für Seniorinnen und Senioren und alle, die etwas für ihre Fitness tun möchten, im Volkshaus

Sonntag, 02.06.2019 Fahrt in das Spektakelhaus

Donnerstag, 13.06.2019

15:30 Uhr Kaffeenachmittag der Seniorinnen und Senioren in Meggel's kleiner Kneipe

Jaucha

Freitag, 21.06.2019

14:30 Uhr Kaffeenachmittag

Großgrimma

Donnerstag, 13.06.2019

Sommerfest des Seniorenclubs

Behindertengruppe Hohenmölsen

Donnerstag, 27.06.2019

14:00 Uhr Gemütliches Beisammensein im AWO Pflegeheim



Dienstag, 04.06.2019

09:00 Uhr Abfahrt Herrenstraße Befahrung Tagebau Vereinigtes Schleenhain

Dienstag, 11.06.2019

14:00 Uhr Selbsthilfegruppe-Treffen von Pflegenden von an Demenz Erkrankten in der Tagespflege Hohenmölsen, Wilhelm-Külz-Straße 4

Mittwoch, 12.06.2019

08:00 Uhr MDR-Studiotour Leipzig
Abfahrt Herrenstraße

Dienstag, 18.06.2019

14:00 Uhr Gesprächsrunde mit Roland Ludwig, ehemaliger Rettungsassistent
Erste Hilfe bei Koliken

Mittwoch, 19.06.2019

13:30 Uhr Kreatives Gestalten Basteln

Mittwoch, 19.06.2019

14:00 Uhr Rollatortraining Fit für den Alltag mit dem Rollator

Mittwoch, 19.06.2019

14:00 Uhr Skatfreunde

Donnerstag, 27.06.2019

14:00 Uhr Rommé-Nachmittag

Speisepläne
im Internet unter:
www.menueservice.awo-blk.de



Kreisverband
Burgenlandkreis e.V.

AWO - Menüservice



Wir verleihen Ihrem Essen Räder!

Frisch - Preiswert - Lecker - Flexibel

- Lieferung von Montag bis Sonntag, Preis ab 4,20 €
- Täglich 3 Gerichte zur Auswahl inkl. Nachtisch
- kurzfristige An- oder Abbestellung möglich
- Bestellung bis 8.00 Uhr - Lieferung am gleichen Tag

034441 /
44532

Clara-Zetkin-Straße 20 · 06679 Hohenmölsen · <http://www.awo-blk.de>
Fax: 034441 / 44540 · E-Mail: menueservice@awo-blk.de

Profitieren Sie von über 25 Jahren
Erfahrung in der Pflege



Kreisverband
Burgenlandkreis e.V.

Häusliche Pflege

AWO Tagespflege

für Zeitz/Hohenmölsen/Teuchern und Umgebung
Weißenfelsers Straße 1, 06712 Zeitz

- häusliche Alten- & Krankenpflege
- hauswirtschaftl. Versorgung
- Hausnotruf
- Betreuung & Entlastung

Telefon: 03441/22 86 03 oder
034441/44 555

Sprechen Sie uns an.
Wir beraten Sie
unverbindlich & kostenlos

- „Tagsüber gemeinsam –
Abends zu Hause“
- vielfältige Beschäftigungen
 - Grund- & Behandlungspflege
 - gemeinsames Essen
 - individuelle Betreuung von demenziell Erkrankten
 - Hol- & Bringeservice
 - kostenloser Schnuppertag

Telefon: 03441 / 72 57 78-10
E-Mail: tagespflege@awo-blk.de

www.awo-blk.de

AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.

Ambulanter Pflegedienst · Altengerechtes Wohnen · Stationäre Altenpflege
Menüservice · Tagespflege



DRK-Tagesstätte Hohenmölsen

Frühjahrsputz in Hohenmölsen

Am 13. April 2019 waren die Bürger, Vereine, Gruppen, Gewerbetreibenden, Parteien usw. aufgerufen, das Frühjahr angemessen zu begrüßen, indem sie sich an einer Säuberungsaktion in ihrer Stadt Hohenmölsen beteiligten.



An dieser Stelle sollen einmal lobend die Klienten und Mitarbeiter unserer Tagesstätte hervorgehoben werden. Innerhalb der Förderangebote zu Arbeit und Beschäftigung sorgen sie das ganze Jahr über für ein gepflegtes Erscheinungsbild um die Einrichtung „Haus der sozialen Dienste“ mit Tagesstätte, Tagespflege, Kleiderkammer und Beratungsstellen und den dahinter befindlichen Hof. So wird wöchentlich gekehrt, Unkraut entfernt, der Vorgarten, ein Blumen- und Hochbeet gepflegt, Rasen gemäht, Laub geharkt usw. Im letzten November war das Laub restlos entfernt. Im Frühjahr werden gemeinsam von Mitarbeiterinnen und Klienten liebevoll Blumenkübel und Balkonkästen bepflanzt. So macht im Sommer der Aufenthalt auf dem Hof auch viel mehr Spaß!

Die Tagesstätte bedankt sich recht herzlich beim Team der Neuen Apotheke Hohenmölsen für die Ostergeschenke!

KiTa „Pfiffikus“ Keutschen

Kleine Gärtner in Aktion

Gemeinsam mit den Mitarbeitern von EDEKA haben wir unser großes Hochbeet bepflanzt. Mit unserem Gärtnerlied eröffneten wir die Pflanzaktion. Die mitgebrachten Gemüsepflänzchen konnten wir alle richtig benennen. Vorsichtig hielten wir die kleinen Pflanzen in der Hand und setzten sie in die vorbereiteten Pflanzlöcher. Mit beiden Händen drückten wir die Erde fest an.



Auf das Gießen konnten wir verzichten, es fing an zu regnen. Bis zur Ernte müssen wir uns noch etwas gedulden. Aber vom mitgebrachten Gemüse konnte in gemütlicher Runde schon mal genascht werden. Das war LECKER.

Danke an die Mitarbeiter (Geli, Gabi und Anke) und dem gesamten EDEKA-Team. Es hat uns allen viel Spaß bereitet. Wir werden die Gemüsepflanzen gut pflegen und freuen uns schon auf die Ernte.

Die Kinder und Erzieher der KiTa „Pfiffikus“ in Keutschen Minkus, Leiterin

Agricolagymnasium

Projekt „Lebenswelt“ am Agricolagymnasium

Ende März fand die Abschlussveranstaltung des 13. Jahrganges des Projektes „Lebenswelt“ am Agricolagymnasium statt. Als Anerkennung für die in den zurückliegenden Monaten geleistete Arbeit wurden an 9 Mädchen und 3 Jungen Zertifikate überreicht.



Neben den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren auch die stellvertretende Schulleiterin des Agricolagymnasiums, Frau Sengewald, Frau Rutkowski als Vertreterin der Stadt Hohenmölsen, und Herr Lorenz sowie Herr Wetzl vom SV Großgrimma anwesend.

4 Schülerinnen aus den 8. Klassen verfolgten interessiert das Geschehen, um sich mit den Zielen des Projektes vertraut zu machen. Sie erlebten, wie die Mädchen und Jungen freudvoll über ihre Erlebnisse sprachen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer präsentierten ihre Erfahrungen und Eindrücke, die sie beim selbständigen Arbeiten in Kindereinrichtungen, Pflegeheimen oder Sportvereinen im Burgenlandkreis gemacht haben. Dabei kam zum Ausdruck, dass die unterschiedlichen Erfahrungen und Beobachtungen dazu beitragen, die Rolle der sozialen Arbeit neu zu bewerten. Viele der Projektteilnehmer*innen fanden das Miteinander im Team, das Lob der Angestellten und die Dankbarkeit der Menschen in den sozialen Einrichtungen sehr gut. Diese Wertschätzung hatten sie so noch nicht erlebt. Deshalb werden sich diese Erfahrungen auch positiv auf das Miteinander in der Schule auswirken.

Die Resonanz unter der Schülerschaft und in den Einrichtungen ist sehr positiv. Insgesamt herrscht ein respektvoller Umgang gegenüber hilfsbedürftigen Personen und auch gegenüber den Angestellten der Einrichtungen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Einrichtungen im Burgenlandkreis, die jedes Jahr unser Projekt „Lebenswelt“ unterstützen, indem sie unsere Jugendlichen aufnehmen und ihnen so einen Zugang zu sozialem Engagement ermöglichen. Wir würden uns freuen, wenn wir die gute Zusammenarbeit auch im nächsten Jahr wieder fortsetzen können.

*K. Göbke / H. Strobach
Projektleiterinnen*

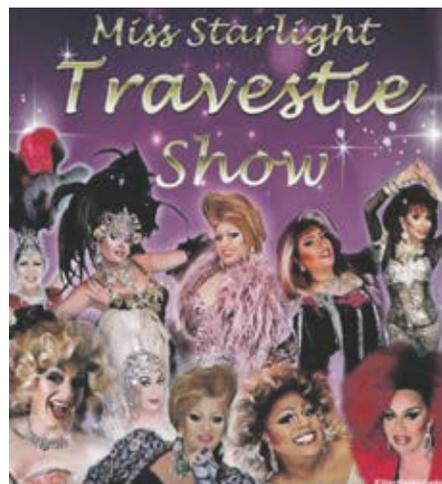


VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

Dienstag, 04.06.2019	17:00 Uhr	„In Afrika ist alles anders“ Pfarrer Ronald Kudla, seit 15 Jahren in Togo erklärt afrikanisches Leben und Kultur
Donnerstag, 13.06.2019	14:00 Uhr	Sommerfest Seniorenclub Großgrimma e. V.
Freitag, 21.06.2019	17:30 Uhr	Jubiläumsshow – 25 Jahre Tanzgruppe Sunflowers
Samstag, 22.06.2019	16:30 Uhr	Jubiläumsshow – 25 Jahre Tanzgruppe Sunflowers
Mittwoch, 26.06.2019	18:00 Uhr	Wohnungsgenossenschaft „Frohe Zukunft“ Mitgliederversammlung

VORSCHAU

Samstag, 12.10.2019	20:00 Uhr	☆ „Miss Starlight“ Travestie-Show Kartenpreis im Vorverkauf 25,00 €
Freitag, 25.10.2019	19:30 Uhr	☆ Baumann & Clausen „Tatort Büro“ Kartenpreise im Vorverkauf PK I 30,95 € / PK II 29,50 €
Sonntag, 27.10.2019	15:00 Uhr	Kindertheater Doncalli
Sonntag, 17.11.2019	15:00 Uhr	„Der kleine Muck“, Fairytale Factory
Samstag, 23.11.2019	16:00 Uhr	„Teuflische Göttinnen“ AMuThea e. V. Zeitz
Freitag, 13.12.2019	19:30 Uhr	☆ Der Zauberer von Ost , UWE STEIMLE „Hören Sie es riechen“ Kartenpreis im Vorverkauf PK I 28,50 € / PK II 25,50 € / PK III 22,05 €



Information

Eintrittskarten für Veranstaltungen im Bürgerhaus können bargeldlos mit EC-Karte erworben werden.

Für Veranstaltungen mit (☆) erhalten Sie in den folgenden Vorverkaufsstellen Eintrittskarten:
im Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro, Markt 13: Tel. 034441/42 215 und im
Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2: Tel. 034441/42 250

Kartenvorverkauf Bürgerhaus: dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Thomas und Tobias Rauner GbR Bau- und Grundstückssanierung

Schützenstraße 14, 06682 Teuchern
Tel.: 034443/63480
Mobil: 0171/4136450

- **Fertigbeton** aus eigener Herstellung, auch Kleinstmengen
- Anlieferung oder Selbstabholung
- Gala Bau und Baureparaturen
- Pflaster-Fundamente

Sie suchen einen Garten?

In der Gartenanlage „Am Kirschberg“, gelegen zwischen Jaucha und der Hohle in Zembschen, in sehr ruhiger Lage, sind noch Gärten, bebaut mit Laube, frei. Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.

Eventuelle Anfragen können Sie richten an:
Juliane Remde 0151/59183943 oder
Peter Heyne 0163/2018358



Spendenübergabe

**Stadtwerke Weißenfels
übergaben Spendenschecks**



Eine musikalische Begrüßung gab es am 15.05.2019 für zwei besondere Gäste in der KiTa „Spatzennest“ in Hohenmölsen. Lars Meinhardt, Geschäftsführer der Stadtwerke Weißenfels, übergab im Beisein von Andy Haugk, Bürgermeister der Stadt Hohenmölsen, zwei Spendenschecks in Höhe von jeweils 500 Euro an die KiTa „Spatzennest“ und die Jugendfeuerwehr Granschütz. „Dieses Geld wird dringend benötigt, denn für den Bewegungskindergarten soll im Spätsommer ein Klettergerüst angeschafft werden.“ dankte die Leiterin der Einrichtung.



Das für die Jugendfeuerwehr Granschütz gespendete Geld wurde für die Anschaffung von Feldbetten genutzt. Außerdem soll vom Rest eine Freizeitmaßnahme im Zeltlager ausgerichtet werden.

Ramona Schmidt
Öffentlichkeitsarbeit

Soziokulturelles Zentrum (SKZ) „Lindenhof“

Veranstaltungen Juni 2019

- jeden Montag 18:30 Uhr Probe Stadtchor „Lyra“ Hohenmölsen e. V.
- jeden Dienstag ab 14:45 Uhr Musikschule Nowak
18:30 Uhr Textilzirkel
- jeden Mittwoch ab 15:00 Uhr Schlagzeugschule & Rhythmuswerkstatt
19:00 Uhr Probe Mandolinenorchester Hohenmölsen e. V.
19:30 Uhr Probe Schwertkampfgruppe „Drei Türme“ e. V.
- jeden Donnerstag 13:30 Uhr Seniorensport STV 81 Hohenmölsen e. V.
- jeden Freitag 17:30 Uhr Training 1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.

Änderungen vorbehalten

Sabine Ungewiß

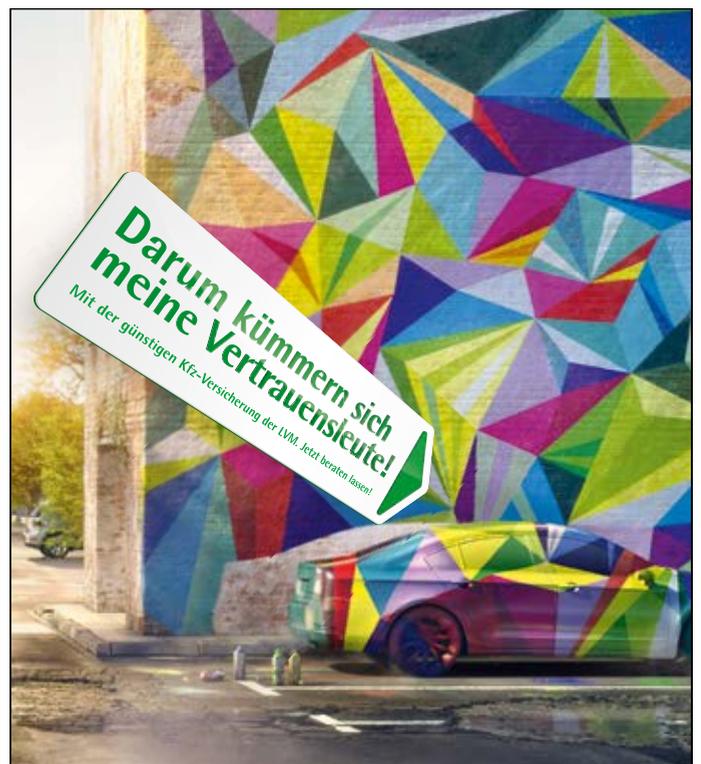
Fernwärme GmbH
Hohenmölsen-Webau
Bereitschaftstelefon:
034441 / 4 72 17

120 Jahre Kirche Granschütz
„Viva la musica“
unter diesem Motto laden wir ein zu einem
Orgelkonzert und Chormusik
am 26.06.2019 um 19:30 Uhr in der Kirche Granschütz

Bertram Adler - Orgel
Gemischter Chor Granschütz e. V.

Der Eintritt ist frei!
Um eine Spende wird gebeten.

Verein zur Erhaltung der Dorfkirche Granschütz e.V.



Darum kümmern sich meine Vertrauensleute!
Mit der günstigen Kfz-Versicherung der LVM. Jetzt beraten lassen!

LVM-Versicherungsagentur
Roland Moll
Badergasse 5
06679 Hohenmölsen
Telefon 034441 22 70 2
<https://moll.lvm.de>





HANDELS- UND GEWERBEVEREIN Hohenmölsen e.V.

Termine im Verein Juni 2019

5. Juni 2019 12:30 – 13:30 Uhr	Business-Lunch Juni 2019 „Hotel am Platz“, Hohenmölsen
15. Juni 2019 06:45 – 22:00 Uhr	HGV-Vereinsausflug 2019 nach Dresden

Unsere Vereinsfahrt 2019 findet am Sonnabend, dem 15. Juni 2019, statt, ist als Tagesfahrt geplant und beginnt 06:45 Uhr ab Hohenmölsen Busbahnhof.

Es sind noch Plätze frei, der Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder beträgt 39,00 €.

Essen und Trinken auf der Basis Selbstzahler.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Corinna Zogall (Steuerbüro) Telefon: 034441 / 4840

Informationen zur Vereinsfahrt:

Sie erleben eine Stadtrundfahrt mit dem Bus, besichtigen die historische Altstadt zu Fuß und besuchen gegen 12:00 Uhr die Frauenkirche. Ab 13:00 Uhr ist ein gemeinsames Mittagessen geplant. Die Speisen sind entsprechend der Speisekarte im Voraus zu bestellen (zu erfragen bei Frau Zogall). 15:00 Uhr unternehmen Sie eine kleine Dampferfahrt und gegen 16:30 Uhr geht es auf die Heimreise.

Mitteilung aus der Mitgliederversammlung

Herr Udo Unbehaun (Foto rechts), Vorstandsvorsitzender der Sozial-Konzept-Pflege AG referierte zur Mitgliederversammlung des HGV am 26.03.2019 zum Thema „Stand der Pflegesituation in Hohenmölsen unter der demografischen Entwicklung in der Stadt mit ihren Ortsteilen“. Frau Birgit Marx (Foto links), Vorstandsmitglied des HGV bedankte sich bei Herrn Unbehaun für seinen interessanten Vortrag.



Foto: Marianne Stieler

Gerhard Haugk
Vorsitzender des HGV



reddot award 2018
winner

Freiheit leben. Wie du es willst.

SEAT Arona
Tageszulassung*
nur **19.990 €**

Erlebe den SEAT Arona mit:

- Parklenkassistent
- Navigationssystem
- Toter-Winkel- und Ausparkassistent
- Front Assistent mit City-Notbremsfunktion
- Klima-Komfort-Paket
- u.v.m.

*EZ: 11/2018



SEAT Arona Style 1.0 TSI, 85 kW (116 PS) Kraftstoffverbrauch: innerorts 5,8, außerorts 4,6, kombiniert 5,0 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 114 g/km. CO₂-Effizienzklasse: B.

Autocenter Rübner e.K.

Am Hegberg 4, 06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441 / 272 14, thomas.brosig@ruebner.de

19FH5018A

Smartphone (Android) und leicht gemacht - Grundkurs

In diesem Kurs lernen Sie Ihr Android-Smartphone zu konfigurieren, im Internet mit WLAN zu surfen und Ihr Google-Konto sowie nützliche Apps nach Ihren Bedürfnissen zu nutzen.
Bringen Sie bitte Ihr eigenes Smartphone mit

Kursinhalte:

- Inbetriebnahme
- grundsätzliche Bedienung
- die wunderbare Welt der Apps
- Softwareaktualisierungen, Handy als Hotspot
- Verbindung zur Außenwelt, zusätzliche Medien und Funktionen

Dauer: 5.0 UE, 1 Termin

Gebühr: 18,50 €

Beginn: Do., 20.06.19, 16:00 - 19:45 Uhr

Dozent: Doris Prätzel

Anmeldung und Info's:

Außenstelle HHM, Agricolagymnasium
Donnerstag, 13:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 034441 / 392056

oder über die vhs Weißenfels

Tel.: Sekretariat: 03443 / 3396800

Tel.: Frau Neuber: 03443 / 3330488

www.vhs-burgenlandkreis.de



VHS-Kurse im Agricolagymnasium Hohenmölsen



100 Jahre SV 1919



100 Jahre
1919 - 2019



Ab **September 2019**
bietet der SV 1919 Hohenmölsen eine neue Abteilung
Gesellschaftstanz
für Anfänger und Wiedereinsteiger an.
Infos unter: <https://sv1919.de/gesellschaftstanz>
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter:
☎ 0176 / 438 958 04
oder
Email: tanzgruppe@sv1919.de
100 Jahrfeier vom 09. bis 11.08.2019

Kita „Spatzennest“ - Tel. 034441/22049 Fax 508511
Erich-Weinert-Str. 27 06679 Hohenmölsen
Frau Augustin

Einladung
zum Sommerfest im Spatzenest
Motto „Der Regenbogenfisch und seine Geschichte“

Sehr geehrte Damen und Herren,
anlässlich unseres Sommerfestes möchten wir Sie
recht herzlich am Sonnabend den 29.06.2019,
von 15.00 Uhr - 18.00 Uhr einladen.

- Kleines Musical „Der Regenbogenfisch“ zum Auftakt
- Auftritt der „Sunflowers“
- Terrassencafe mit Kuchenbuffet
- Grillstation und Getränketheke Beutler
- Musikalische Begleitung durch Familie Krimmer
- Riesenangelspiel
- Riesenseifenblasen
- Kinderschminken
- Kinderkarussell
- Glücksrad
- Minihüpfburg SU Groß Grimma
- Bastelstraße
- FFW Hohenmölsen mit Wasserspielen

Wir würden uns über eine finanzielle Unterstützung für unser geplantes Klettergerüst sehr freuen.

Stadtverwaltung Hohenmölsen
Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN: DE 21 8005 3000 2300 896110 | BIC: NOLADE 21BLK
Codierter Zahlungsrund: 36510100/3799117 464600
Kennwort: Klettergerüst

Iris Schmidt

Steuerberaterin

Kanzlei für Steuerangelegenheiten

- Steuererklärungen
- Jahresabschluss / Bilanzen
- Finanzbuchhaltung
- Existenzgründung
- Lohnbuchhaltung
- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!
Iris Schmidt
info@is-steuerberaterin.de
www.is-steuerberaterin.de
Zeitzer Str. 29 Tel. 034441 - 22 301
06679 Hohenmölsen Fax 034441 - 22 320

JUNGHANS

Sanitär • Bäder • Heizung
Spanndecken • Blechdächer

Beratung • Installation • Service

Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89

AUTO-SERVICE KÜHLING
Kfz-Meisterbetrieb

Unfallinstandsetzung • Abschleppdienst • Reifenservice
Hauptuntersuchung • Abgastest

Pirkau 2 • 06711 Zeitz OT Pirkau • Telefon 03441 - 680702 • Funk 0172 - 7947149

KiTa „Spatzennest“ Hohenmölsen

Unsere fleißigen Helfer bauten unsere (alte) neue Barfußlaufstrecke

Ja, sie waren tatsächlich gekommen! Trotz Schneeregen und nasskaltem Wetter bauten unsere fleißigen Helfer aus der Elternschaft und Großelternschaft der KiTa „Spatzennest“ unsere Barfußlaufstrecke neu aus. Unter Anleitung von Herrn Müller, er übt den Beruf eines Garten- und Landschaftsgestalters aus, wurden die einzelnen Segmente zunächst ausgehoben. Dann gab es einen heißen Kaffee zum Aufwärmen. Anschließend wurden die Segmente begradigt und mit einer Folie ausgelegt. Schließlich wurden alle Segmente neu befüllt, mit unterschiedlichen Materialien wie: Kies, Splitt, Rindenmulch, Sand, Schieferstein und runden Pflastersteinen. Geschafft! – das Ergebnis sah großartig aus. Dabei waren gerade einmal zwei Stunden vergangen. Inzwischen hatte unser Hausmeister, Herr Rudolph, deftige Grillwürstchen gebraten. Bei guter Stimmung wurde auf der Terrasse ein kleiner Imbiss eingenommen.



Herzlichen Dank!

Das Erzieherteam möchte sich ganz herzlich für diesen großartigen Einsatz bedanken! Wir bedanken uns bei den Vatis aus der Bärengruppe: Herrn Wagenbrett, Herrn Heinrich, Herrn Sander, Herrn Böckel, Herrn Plusqua, Herrn und Frau Zienecke. Aus der Igelgruppe bedanken wir uns bei Vati und Opa Hoffmann sowie Frau Schulz. Herr Meuche war aus der Mäusegruppe dabei. Aus der Spatzengruppe bedanken wir uns bei Frau Müller, Mutti von Lara und Opa der Familie Eichhorn.

Ein ganz besonders großer Dank geht an das Ehepaar Müller, Eltern von Mara. Herr Müller leitete nicht nur den gesamten Einsatz, er sponsorte und transportierte auch das gesamte Füllmaterial von seiner Firma Kittel aus Zorbau. Frau Müller stellte über das Backhaus Hennig die Brötchen für den Imbiss zur Verfügung. Die neue Barfußstrecke wird den pädagogischen Schwerpunkt der Bewegungs- und Gesundheitsförderung wertvoll unterstützen. Wir freuen uns auf die ersten warmen Tage, wo wir die neue Barfußstrecke mit den Kindern einweihen werden.

Den ausführlichen Bericht mit vielen Bildern finden Sie auf unserer Homepage bei der Stadt Hohenmölsen – Familie & Soziales – Kindertageseinrichtungen – Spatzennest.

*Kirsten Augustin
Leiterin der KiTa „Spatzennest“ sowie Frau Schulz*

KiTa „Kinderland-Sonnenschein“

Tatütata, die Feuerwehr!

Im Rahmen unseres großen Verkehrsprojektes besuchten wir Ende Januar die Freiwillige Feuerwehr Hohenmölsen. Feuerwehrmann Steffen und die kleine „Feuerwehrfrau“ Lucy nahmen uns freundlich in Empfang. Zuerst trugen wir die wichtigsten „fünf W’s“ zusammen, die man bei einem Notruf wissen sollte!



Wer? Wo? Was? Wie viele Verletzen? Warten!

Danach durften wir die verschiedenen Fahrzeuge und deren Ausrüstung anschauen. Das war vielleicht interessant! Und wer hätte gedacht, dass in so eine Feuerwehr fünfzehn Kinder auf einmal reinpassen? Alle Fragen die uns beschäftigten, beantworteten die Feuerwehrleute Steffen und Kevin ganz geduldig. Wir durften vieles anfassen und ausprobieren. Und das Beste kommt bekanntlich zum Schluss. Der Hubsteiger wurde herausgefahren und wir fuhren mit dem Korb ein kleines Stück in die Höhe. Für diesen unvergesslichen Tag bedankten wir uns mit einer Bastelarbeit über die Feuerwehr.

Die Vorschulgruppe der KiTa „Kinderland-Sonnenschein“

Dienstleistung mit Herz

Astrid Rauner

- **Entlastungsdienst** auch stundenweise
- **Reinigung** der Wohnung und Büroräume
- **Einkaufsservice**
- **Grundreinigung und Tapeten entfernen** bei Umzug
- **Gesprächspartner**
- **tägliche Besorgungen und Begleitung**

Tel.: 034441 - 20937

Mobil: 0172 - 9187213

Hauswirtschaftshilfe
für Berufstätige und Senioren



27. Heimatfest des SV Großgrimma e.V.

Freitag, 14.06.

- 17.00 Uhr **Eröffnung des 27. Heimatfestes des SV Großgrimma**
mit der Privilegierten Schützengilde Zeitz und dem traditionellen Fassbieranstich durch die Geschäftsführung der MIBRAG mbH
- 17.30 Uhr **Kegelwettkampf** MIBRAG-Team, Sponsoren-Team und SVG-Team
- 18.00 Uhr **Fußball** Alte Herren SVG gegen Eintracht Profen
- 19.00 Uhr **Frauenfußball** SV Großgrimma gegen SpG SSC Wsf./ LSG Goseck
- 19.00 Uhr *Einlass zu der Abendveranstaltung*
- 21.00 Uhr **DJ-Night SPORTS MEETS BEATS**
präsentiert by
Harbauer Straßen- und Tiefbau
Im Festzelt mit:
Rocco M., Newcomer Prein,
B2the Beat & Der Zett



Sonnabend, 15.06.

- 10.00 Uhr **Volleyballturnier** SV Großgrimma, SV Hohenmölsen, SV Granschütz, Drei Türme e.V.
- 10.00 Uhr **Kegelturnier** mit SV Großgrimma I, Schwarz Gelb Deuben, SG Wähllitz, KSV Rositz
- 10.00 Uhr **LVM Torwandschießen** mit Pferdli und Leipzigs RB Bulli
- 10.00 Uhr Spiel und Spaß in der **Bastelstraße** mit „KITA Spatzennest“
- 10.30 Uhr **Fußball** D1-Junioren SVG gegen GW Langendorf
- 12.00 Uhr **Fußball KREISPOKALFINALE** C-Junioren SG Großgrimma / Teuchern / Nessa gegen JSG Klosterhäsler/Herrengosserstedt
- 14.30 Uhr **Kaffeezeit im Rippachtal**
- 14.30 Uhr **Kinderschminken** für große und kleine Gäste
- 15.00 Uhr **Fußball** Männer SV Großgrimma II gegen Eintracht Theißen
- 17.00 Uhr **Fußball** Männer SV Großgrimma I gegen IMO Merseburg
- 19.00 Uhr *Einlass zu der Abendveranstaltung*
- 20.00 Uhr **Party für alle mit DJ Udo im Festzelt** mit SVG-Überraschungen

Sonntag, 16.06.

- 10.00 Uhr Spiel und Spaß in der **Bastelstraße** mit KITA „Anne Frank“
- 10.00 Uhr **Skatturnier** im Rippachtal mit dem 1. Skatverein Hohenmölsen 1994
- 10.00 Uhr **Frühschoppen** auf der Terrasse
- 10.30 Uhr **Fußball** F-Junioren SV Großgrimma
- 11.30 Uhr **Fußball** E-Junioren SV Großgrimma
- 13.00 Uhr **Fußball** B-Jugend SG Großgrimma / Teuchern / Nessa
- 14.30 Uhr **Kaffeezeit im Rippachtal** mit der **Präsentation der Vereinschronik**
- 15.00 Uhr **„Zapfenstreich“ PEARLBALL-Turnier** mit Fanclub - Mannschaften HSV / Bayern / SVG / MC Deuben

Änderungen vorbehalten!

Sport, Spiel und Musik!

www.svggrossgrimma.de



vom 14. bis 16. Juni 2019

Grundschule Hohenmölsen

Fairplay-Soccer-Tour

Am 02.05.2019 war es wieder soweit – die Fairplay-Soccer-Tour gastierte im Burgenlandkreis. Auch die Grundschule Hohenmölsen nahm mit 8 Schülern der Klasse 4b an diesem Fußballturnier teil. Die Fairplay-Soccer-Tour ist ein sportliches Event für Kinder und Jugendliche, welche nach Altersklassen gestaffelt in kleinen Mannschaften a 3 Personen gegeneinander antreten. Bei diesem Turnier zählen allerdings nicht nur Tore, sondern auch faires Verhalten. Letzteres fließt in die Bewertung ein und ist Voraussetzung für das Weiterkommen.

Nachdem unsere Grundschule bereits im letzten Jahr erfolgreich teilgenommen hatte, freuten sich die Schüler auch in diesem Jahr darauf. Mit dem Schulsozialarbeiter Herrn Linke führen sie deshalb am ersten Donnerstag nach den Osterferien aufgeregt nach Zeitz. Von den drei Mannschaften unserer Schule konnten sich zwei erfolgreich für das Landesfinale am 19.05.2019 in Bitterfeld-Wolfen qualifizieren. Besonders stolz sind wir als Grundschule darauf, dass sich unsere Schüler dabei durch Sportlichkeit und Fairness auszeichneten. Wir drücken ihnen für das Landesfinale die Daumen.



Qualifikation für den 19.05.2019 – Paul Reinhardt, Kai Luca Wolf, Tobias Pießold

Qualifikation für den 19.05.2019 – Toan Vo Dinh Gia, Ryley Pietsch

Franziska Koziel, Diana Zobel, Lena Keck

Dachpfleger
Udo Weidner
DACHDECKERMEISTER

Gerüst und Kranarbeiten
Dacharbeiten aller Art
Fassadenarbeiten
Dachklempner
Kaminköpfe

Zeitzer Str. 18
06679 Hohenmölsen
Tel. 034441-392318
Fax. 034441-392319
Funk. 015156338762

dach.pfleger@gmail.com
Mitglied der Dachdecker-Innung

KiTa „Käthe Kollwitz“ Granschütz

Ostern zum Anfassen

In diesem Jahr inspirierte uns das Thema „Ostern“ ganz besonders. Wir gestalteten ein Osterprojekt, das Groß und Klein wochenlang lebten. Die Kindergartenkinder klärten Fragen wie zum Beispiel:

- Was ist Ostern?
 - Warum feiern wir dieses Fest?
 - Welche Gerichte kann man aus Eiern kochen? – Rührei und armer Ritter wurden gezaubert.
 - Können Eier schwimmen?
 - Wie bläst man Eier aus?
- ... und noch so viel mehr.

Ein besonderer Höhepunkt war das Osterprogramm. Die Kinder begaben sich auf die Spuren der Dichter und Lyriker. Gemeinsam durchforsteten wir verschiedene Quellen und gestalteten unser Programm mit alten und nicht so bekannten Gedichten und Liedern, zum Beispiel „der alte Osterhase“ von Gerhard P. Steil, um nur eins zu benennen. Ebenfalls unsere Jüngsten waren vom Ostervirus infiziert. Wochenlang drehte sich alles um Eier:

- Wo kommen Eier her?
 - Was schlüpft aus ihnen? (An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Familie Gerhardt, die unsere Ausstellung um ein Emu- und Putenei erweitert haben)
 - Welches Ei gehört zu welchem Tier?
 - Wie werden Eier bunt?
- ... und noch viel mehr.



Auch unsere Eltern brachten sich immer wieder voller Eifer und Freude in das Projekt ein. Ob mit Eiern vom Bauernhof, mit Leckereien für das geplante Osterfrühstück der Feuerwehrgruppe oder das Mitbringen von Bastel- und Experimentierutensilien. Auch hierfür noch einmal ein riesiges Dankeschön.

Gekrönt wurde unser Osterprojekt am Gründonnerstag von einem Streichelzoo. Silvio Tannert aus Werschen ermöglichte uns, Lämmer, Ziegen, kleine Hasen, Hühner- und Entenküken hautnah zu erleben und auf Tuchfühlung zu gehen. Auch dafür sagen wir Danke.



Neuigkeiten auf unserer Homepage: www.kita-granschuetz.de

Das Team der KiTa „Käthe Kollwitz“ Granschütz



Jagdgenossenschaft Hohenmölsen

Einladung

Am Dienstag, 11. Juni 2019, um 17:30 Uhr, findet im Kinosaal des Bürgerhauses Hohenmölsen, Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2 in 06679 Hohenmölsen, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Hohenmölsen statt. Dazu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft, Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Hohenmölsen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Versammlung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe des Wahlergebnisses zur Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Hohenmölsen vom 16.04.2019
4. Beschluss zur Entlastung des alten Vorstandes
5. Beschluss zur weiteren Jagdnutzung

Mosebach

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Hohenmölsen

Jagdgenossenschaft Zembschen

Versammlung

Am 16. April 2019 fand in der Zeit von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Zembschen im Habiba-Bistro, Markt 11 in Hohenmölsen, statt. Anwesend waren sieben Jagdgenossen, die 28,81 % der Gesamtfläche vertraten.

Nach ausführlicher Diskussion zur Verwendung des Jagdertrages sowie zur Verteilung des Reinertrages wurde dazu einstimmig der Beschluss Nr. 1/2019 gefasst. Damit erfolgt für das Jagdjahr 2018/2019 keine Verwendung des Jagdertrages sowie keine Verteilung des Reinertrages. Die Erträge verbleiben im Kassenbestand der Jagdgenossenschaft Zembschen.

Mit Beschluss Nr. 2/2019 erteilte die Versammlung der Jagdgenossen einstimmig dem Jagdvorstand die uneingeschränkte Entlastung für das Jagdjahr 2018/2019.

Für das Jagdjahr 2019/2020 wählte die Versammlung der Jagdgenossen einstimmig

Gertraud Hellmann und
Martin Beck
als Kassenprüfer (Beschluss Nr. 3/2019).

Über die genannten Beschlüsse liegen jeweils separate Protokolle vor.

gez. Jagdvorstand

Kulturstiftung Hohenmölsen

Vorstand der Kulturstiftung Hohenmölsen im Amt bestätigt

Auf seiner Frühjahrssitzung hat das Kuratorium der Kulturstiftung Hohenmölsen dem Vorstand der Stiftung für weitere zwei Jahre einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Somit stehen Andy Haugk, Bürgermeister von Hohenmölsen, Susann Schmidt, Mitarbeiterin der MIBRAG mbH, und Henrik Otto, Vorstandsvorsitzender der Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd AöR, auch weiterhin an der Spitze der Kulturstiftung Hohenmölsen.

Das Kuratorium der Kulturstiftung Hohenmölsen unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Andreas Berkner, Leiter der Regionalen Planungsstelle beim Regionalen Planungsverband Westsachsen, seinem Stellvertreter Rüdiger Erben, Mitglied des Landtags von Sachsen-Anhalt, und zehn weiteren Mitgliedern traf sich Anfang April im Rathaus von Teuchern, um den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2018 zu besprechen sowie über die aktuellen Aktivitäten der Stiftung zu beraten.

Ihr Hauptaugenmerk legt die Stiftung auf die Kooperation mit ihren Partnern im Revier, insbesondere dem Mitteldeutsche Umwelt- und Technikpark e.V. (MUT) mit dem Museum Brikettfabrik Herrmannschacht in Zeitz und dem Heimatverein Zeitz-Weißenfelder Braunkohlenrevier mit dem Bergbaumuseum in Deuben. Auch werden Netzwerke mit anderen Partnern, z. B. dem Saale-Unstrut-Tourismus e. V., dem Förderverein DOKMitt e. V., der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland und Akteuren der Industriekultur in Mitteldeutschland enger geknüpft und gemeinsame Projekte initiiert.

Höhepunkt der umfangreichen Aktivitäten der Kulturstiftung Hohenmölsen wird auch in diesem Jahr die Durchführung der Sommerakademie für angehende Akademiker sein. Ein zweites großes Projekt ist die Umsetzung einer Dauerausstellung zur Stadtgeschichte Hohenmölsen in Kooperation mit dem Drei Türme e. V., finanziell gefördert vom europäischen Förderprogramm LEADER.



Weitere Vorhaben, z. B. die Unterstützung des Heimatfestes des SV Großgrinna e. V., Exkursionsangebote für Schulklassen, die Erneuerung der Beleuchtung im Gedenkraum der Kirche St. Peter Hohenmölsen, die Mitwirkung an der Ausgestaltung der Heimatstube Trebnitz, die Erstellung weiterer Informationsmaterialien für die Wandelgänge im Erholungspark Mondsee oder auch die Erweiterung der Beschilderung am Recarbo Kohle-Rad- und Wanderweg runden die Arbeit der Stiftung im Jahr 2019 ab und unterstreichen ihr Anliegen, die Heimatpflege im Zeitz-Weißenfelder Braunkohlenrevier aktiv mitzugestalten.

Ulrike Kalteich



Seniorenclub Großgrimma e. V.

Mittwoch, 05.06.2019, 14:00 Uhr

Leitungssitzung
im Bürgerhaus Hohenmölsen

Donnerstag, 13.06.2019, 14:00 Uhr

Sommerfest des Seniorenclubs
mit Auftritt des Mandolinenorchesterers im Bürgerhaus

U. Busch
Leitungsmitglied



Mühlweg 14
06679 Hohenmölsen
Telefon: 03 44 41 / 3 33 80
Email: info@pension-kase.de

EZ ohne Frühstück	22,50 €
EZ mit Frühstück	25,00 €
DZ ohne Frühstück	35,00 €
DZ mit Frühstück	40,00 €

www.pension-kase.de



Ich bin Sparkasse.

Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie
in die Hände des Marktführers.

Tina Richter

Markt 22
06667 Weißenfels
Tel. 03441 727-3583
Mobil 0175 2938416
tina.richter@spk-burgenlandkreis.de

 **Sparkasse
Burgenlandkreis**

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Stadtbibliothek

Unsere 5 besten NEUEN im Juni

- Lena Diaz: **Sonst brennst du lichterloh!** (Thriller)
- **Einfache Paletten-Möbel bauen** (Sachbuch)
- **Schuschus Laut-Lotto** (Artikulationsspiel für Kinder ab 3)
- Diana Amft: **Die kleine Spinne Widerlich – Der Geburtstagsbesuch** (Kinderbuch)
- **Steig. Nicht. Aus.** (DVD)



Unser Buchtipp:

Thomas Bienert: **Das Vermächtnis der Landgrafen – Ein Wartburg-Roman**
Eisenach 1259. Der angesehene Bürger Dietmar Hellgreve setzt sich selbstlos für die Rechte und den Schutz seiner Stadt ein. Im Auftrag des neuen Landesherrn, des Wettiner Landgrafen Albrecht, entlarvt er den Raubritter Herwig von Hørselgau als Mörder an zwei Eisenacher Bürgern und zieht sich dessen flammenden Hass zu. Als dann der Krieg um die Thüringer Erbfolge neu entfacht und Eisenach besetzt wird, bleibt Hellgreve nur die Flucht auf die Wartburg.

Einladung zur Buchlesung

Unser Hohenmölsler Autor Herr Andreas Friedrich liest am 19.06.2019, um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus (Dr. Walter-Friedrich-Straße 2), aus seinem Buch „Violintraum“. Der Eintritt ist frei.



Informationen zu neuen Medien oder Veranstaltungen findet Ihr/Sie auch auf www.facebook.com/bibo.hhm

Unsere Öffnungszeiten

Montag 10:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 13:00 – 19:00 Uhr, Mittwoch 13:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr

Ihr Team der Stadtbibliothek

MIETWAGENSERVICE Lutz Hillert

- Partner aller Krankenkassen
- Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie
sowie Rollstuhltransporte

An der Pforte 6a - 06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441 / 18 31 21

Fax: 034441 / 18 78 77

Handy: 0174 / 73 63 053

info@mietwagenservice-hillert.de

www.mietwagenservice-hillert.de



SV Hohenmölsen 1919 e. V.

Abteilung Fußball

SV Hohenmölsen 1919 und SV Hohenmölsen 1919 II

Samstag, 1. Juni 2019

SV Hohenmölsen 1919 spielfrei

Samstag, 1. Juni 2019 – 1. KK/2

15:00 Uhr SV Hohenm. 1919 II - SV Wacker 1919 Wengelsdf. II

Samstag, 15. Juni 2019, Sportplatz Jaucha – 1. KK/2

12:30 Uhr SV Hohenm. 1919 II - Blau-Weiß Zorbau III

Samstag, 15. Juni 2019 – KL/2

15:00 Uhr SV Hohenm. 1919 - 1. FC Zeitz II

Jugend

Sonntag, 2. Juni 2019, Sportplatz Jaucha – G-Junioren

09:30 Uhr SV Hohenmölsen - SV Mertendorf

**Sommerfest
Sportplatz in Jaucha**

Freitag, 14. Juni 2019

18:00 Uhr **Fanclub-Turnier**
(„Dortmund“, „Bayern“, „Frankfurt“)
20:00 Uhr Disco

Samstag, 15. Juni 2019

09:00 Uhr Freundschaftsspiele der E-, F- und G-Jugend
12:30 Uhr SV Hohenm. 1919 II - Bl.-W. Zorbau III 1. KK/2
15:00 Uhr SV Hohenm. 1919 - 1. FC Zeitz II KL/2
20:00 Uhr Disco

Sonntag, 16. Juni 2019

09:00 Uhr Nachwuchsturnier
09:00 Uhr Sport und Spiele, u. a. mit Tombola und Hüpfburg

SV Großgrimma e. V.

Abteilung Fußball: Heimspiele im Juni 2019

Heimspielstätte: Sportplatz Am Rippachtal 1, 06679 Hohenmölsen
Heimspiele der C-Jugend SV Großgrimma/Teuchern/Nessa finden in der Rückrunde auf dem Sportplatz in Teuchern statt, die der B-Jugend auf dem Großgrimmaer Sportplatz.

Sonntag, 2. Juni 2019

11:00 Uhr C-Jugend Landesliga
SG Großgr./Teuchern/Nessa - SG Spergau e. V.
11:00 Uhr B-Jugend Landesliga
SG Großgr./Teuchern/Nessa-SVMerseb.-Meuchen

Samstag, 8. Juni 2019 – Landesklasse

15:00 Uhr SV Großgrimma I - SV Rot-Weiß Weißenfels

Samstag, 15. Juni 2019 – Kreisliga

15:00 Uhr SV Großgrimma II - Eintracht Theißen

**Torwandschießen zum
27. Heimatfest
SV Großgrimma e. V.
Sa, 14.06.2019
10-14:00 Uhr**

**Hauptgewinn:
2 x 2 Eintrittskarten
für RB Leipzig**



Sport aller Abteilungen des SV Großgrimma zum 27. Heimatfest im Rippachtal vom 14.-16. Juni 2019!

weitere Info und Änderungen: www.svgrossgrimma.de



Wo die Profi's kaufen

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •

BauCentrum Hohenmölsen

Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441 / 44950 · Fax 449520
Mo-Fr 6³⁰-18⁰⁰ Uhr · Sa 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr



**Elektroinstallation aller Art
Trockenbau
Blitzschutz
Photovoltaik**

**Friedensstraße 32
06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 33126 Fax: 23007
info@elektro-henseleit.de**

**SV Keutschen e. V.****Spielplan Monat Juni 2019****Samstag, 1. Juni 2019**

15:00 Uhr SV Keutschen - Blau-Weiß Zorbau III

7. – 9. Juni 2019 Pfingstfest (siehe Plakat Seite 24)**Samstag, 15. Juni 2019**

12:30 Uhr TSV Großkorbetha II - SV Keutschen

Samstag, 22. Juni 201910:00 Uhr **10. Rippachcup**, anschließend Saisonabschluss**Nachruf**

Mit tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied
von unserem langjährigen Sportfreund

Volkmar Heller

Wir sprechen seiner Familie und Angehörigen unser tiefes Beileid aus.

Sein Wirken für unseren Verein wird unvergessen bleiben.

Mitglieder und Vorstand des Vereins

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.**Spielplan Monat Juni 2019****Freitag, 7. Juni 2019**

18:00 Uhr 22. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 14. Juni 2019

18:00 Uhr 23. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonntag, 16. Juni 201910:00 Uhr **Skatturnier zum Heimatfest des SV Großgrimma**, im Festzelt, Hohenmölsen, Am Rippachtal 1**Freitag, 21. Juni 2019**

18:00 Uhr 24. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 28. Juni 2019

18:00 Uhr 25. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Samstag, 29. Juni 2019

11:00 Uhr 4. Spieltag der Regionalliga
Hohenmölsen I muss sich in Hermsdorf mit dem gastgebenden SC Hermsdorfer Kreuz, dem 1. SC Arzberg 1983 (Bayern) sowie dem SC 78 Neu Ansbach (Bayern) auseinandersetzen.

Änderungen vorbehalten!

Th. Pohle

Steuerwissen ist Geld!

Wissen, wie man
Steuern spart!



Wir setzen unser Wissen und unsere
Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten
und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle: Manuela Oeftger

Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen

Tel.: (034441) 2 40 88

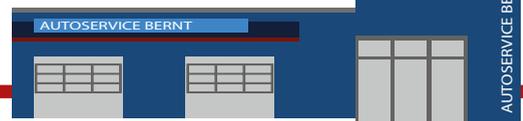
Sprechtag: Dienstag und Donnerstag*(kostenlos)***Info-Telefon 0800-181 76 16**

info@vlh.de // www.vlh.de



*Herzlichen
Glückwunschk.*

*Die Stadtverwaltung Hohenmölsen gratuliert
allen Geburtstagskindern und Jubilaren
der Stadt Hohenmölsen und der Ortschaften
und verbindet damit beste Wünsche für ein
neues Lebensjahr in Gesundheit und Freude.*

Autoservice Bernt GmbH**Kfz Meisterbetrieb****Unser Car Service**

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)

- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

Car-Multimedia

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

Klimatisierung

- Klimaanlage
- Standheizungen

Kfz-Zubehör**Gebrauchtwagenhandel**

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 27 70

www.autoservice-bernt.de



1015 Jahre Taucha

Veranstaltungen vom 03.07. – 07.07.2019

Mittwoch, 03.07.2019

19:00 Uhr
Eröffnungsveranstaltung / Festakt mit
Auszeichnungen etc.

Donnerstag, 04.07.2019 70 Jahre Kindertagesstätte Taucha

15:30 Uhr
Programm der Kita „Bienenkörbchen“
16:00 Uhr
Show für Kinder
Sportveranstaltungen (Tischtennis)
20:00 Uhr
Foto- und Video Abend mit Bildern und
Videos aus früheren Zeiten

Freitag, 05.07.2019

25 Jahre Karnevalsclub
„Möchtegern“ Taucha
60 Jahre Kegelerverein Taucha

16:00 Uhr
Kegeln
18:00 Uhr
Treff der Altersabteilung der Feuerwehren
des Kreisfeuerwehrverbandes
Hohenmölsen – (geschlossene
Veranstaltung)
20:11 Uhr
Sommerkarneval und Disco mit DJ Lutz K.

Samstag, 06.07.2019

85 Jahre Ortsfeuerwehr Taucha
60 Jahre Schalmeliorchester
Taucha

8:30 Uhr
Verbandstag Kreisfeuerwehrverband mit
Wettkämpfen der Kinder- und
Jugendfeuerwehren
9:00 Uhr
kleiner Markt
10:00 Uhr
Riesenhüpfburg, Fahrsimulator und
Fahrgeschäft auf dem Sportplatz
13:00 Uhr
Musikfest mit Schalmeliororchester
Taucha und Gastkapellen
20:00 Uhr
Live - Musik mit „Redwood“
Großes Feuerwerk

Sonntag, 07.07.2019

115 Jahre Männerchor Taucha

9:00 Uhr
Frühschoppen sowie Markt
10:30 Uhr
Festumzug der Vereine und Einwohner
durch den Ort
ab 11:30
gemeinsames Mittagessen aus der
Gulaschkanone
14:00 Uhr
Konzert Chorgemeinschaft „Frohsinn“
Taucha und Gästen

Pfingstfest SV Keutschen 2019



Freitag, 07.06.19

17.30Uhr Eröffnung Pfingstfest

18.00Uhr Alte Herren Turnier

SV Keutschen – BW Muschwitz
– SV Großgrinna

20.00Uhr „DJ Nick“ spielt im Festzelt

Sonnabend, 08.06.19

Ab 10.30Uhr Kinderfest mit Clown Eddy, Kinderschminken
uvm.



10.30Uhr in Klärung

Field Goal Wettbewerb (jeder kann mitmachen und gewinnen)

14.00Uhr

SV Keutschen I - ehem. VfB Nessa



Beginn:
ca. 20Uhr

Sonntag, 09.06.19

11.00 Uhr Kleinfeldfußball mit 8 Mannschaften

ca. 16.30Uhr Finale Kleinfeldturnier

19.00Uhr Party im Festzelt mit DJ Silvan

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt
Sonnabend und Sonntag Essen aus der
„Gulaschkanone“ und vom Langos-Stand

